# THE NECES TO THE NECES OF THE N

Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik

- Grundeinkommen und Sozialarbeit
- Jugendstrafe und Diversionspolitik
- Von der Arbeitsloseninitiative zum Beschäftigungsprojekt
- Der plötzliche Tod der Jugendhilfeplanung
- Ausstiegschancen von Drogenabhängigen
- Essay: Ganzheitliche Lebensentwürfe
- Forschungsnotiz: Frauenseminare
- Kommentar: Beschäftigungspolitik als soziale Selektion junger Erwachsener
- Dokumentation: Gute Besserung Zur Kritik der Gesundheitsreform

Souderdruc

Luchterhand ISSN 0342-9857 np 3/88

Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik

Herausgeber:

Hanns Eyferth, Paul Hirschauer, Hans-Uwe Otto, Hans Thiersch, Kurt Utermann †.

### Redaktion:

Karin Böllert, Bielefeld: Hartmut Dießenbacher, Bremen; Hanns Eyferth, Hannover; Paul Hirschauer, Bielefeld; Erwin Jordan, Münster; Dieter Kreft, Berlin; Silvia Mai, Werther; Siegfried Müller, Tübingen; Günther Ohlendorf, Bielefeld; Thomas Olk, Bielefeld; Hans-Uwe Otto (verantwortlich), Bielefeld; Hilmar Peter, Bielefeld; Robert Schreiber, Bielefeld; Dieter Sengling, Münster; Hans Thiersch, Tübingen; Rainer Treptow, Tübingen.

### Redaktionsanschriften:

Prof. Dr. Hans-Uwe Otto, Rahnsdorferweg 25, 4800 Bielefeld, Tel. 05 21/10 54 05 oder 1 06 33 08;

Karsten Fuchs, Luchterhand Verlag, Heddesdorfer Str. 31, 5450 Neuwied 1, Tel. 0 26 31/80 12 61

### Beirat:

Dieter Baacke, Bielefeld; Dorothee Bittscheidt-Peters, Hamburg; Lothar Böhnisch, München; Jörg Bourgett, Wiesbaden; Micha Brumlik, Heidelberg; Bernd Dewe, Osnabrück; Thomas Feltes, Heidelberg; Anne Frommann, Tübingen; Regine Gildemeister, Nürnberg; Dieter Greese, Essen; Franz Hamburger, Mainz; Gerhard Hanak, Wien; Hans Christoph Hoppensack, Bremen; Harald Hottelet, Frankfurt; Maria-Eleonora Karsten, Hagen; Heiner Keupp, München: Helga Krüger, Bremen; Stefan Leibfried, Bremen; Christian Marzahn, Bremen; Marianne Meinhold, Berlin; Burkhart Müller, Hildesheim; Johannes Münder, Berlin; Helge Peters, Oldenburg; Christoph Sachße, Kassel; Sebastian Scheerer, Frankfurt; Hartmut Schulz, Kassel; Werner Springer, Essen; Armin Tschoepe, Hamburg.

Verlag:

Hermann Luchterhand Verlag GmbH & Co KG, Neuwied/Rhein Bankkonten: Deutsche Bank Neuwied 202/8850; Kreissparkasse Neuwied 000058008; Stadtsparkasse Neuwied 39883; Postgirokonto Köln 27885-501

Bezugspreis:

Die np erscheint 6 × jährlich. Einzelheft DM 21,50, Jahresabonnement DM 76,-, Studentenabonnement DM 49,80, zuzügl. Zustellgebühr

Anzeigenverwaltung:

Hermann Luchterhand Verlag GmbH & Co KG, Anzeigenabteilung: 5450 Neuwied 1, Heddesdorfer Str. 31, Telefon: 0 26 31/80 10. Zur Zeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1. 5. 1988.

**Verwaltung und Auslieferung:** 

Hermann Luchterhand Verlag GmbH & Co KG, Neuwied, Heddesdorfer Str. 31. Herstellung: Druck- und Verlags-Gesellschaft mbH, Darmstadt, Donnersbergring 14-20

Nachdruck von Beiträgen nur mit Genehmigung der Redaktion. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Zurücksendung erfolgt nur, wenn Porto beigefügt ist. Die Zeitschrift kann durch die Buchhandlung und direkt vom Verlag bezogen werden. Alle Rechte, auch die der fotomechanischen Wiedergabe sind vorbehalten.

Die Neue Praxis wird regelmäßig im »Sozialwissenschaftlichen Literaturinformationssystem SOLIS« des Informationszentrums Sozialwissenschaften (Lennéstraße 30, 5300 Bonn) erfaßt.

# Grundeinkommen und Sozialarbeit

### 1. Die neue Nachdenklichkeit in der Grundeinkommensdebatte

Beträchtliche »Last der großen Hoffnungen« hat die Idee des garantierten Grundeinkommens schon seit geraumer Zeit mit sich herumzuschleppen, allerdings: Gerade sie hat dieser Idee auch jenen erstaunlichen Auftrieb verliehen. War Sozialpolitik eigentlich seit der Rentenreform und der BSHG-Gesetzgebung nie mehr ins Rampenlicht einer breiten (und gar »die Intellektuellen« umfassenden) Diskussion geraten - die »Idee Mindesteinkommen« schaffte es. Und zwar quer durch alle politischen Lager, über konfessionelle Grenzen hinweg, disziplinenübergreifend und international.

Sozialarbeiter und Sozialpädagogen belastet dagegen viel eher ein ganzes Bündel von widersprüchlichen Anforderungen und Erwartungen, sowie - aktuell sich rasch verschärfend -Existenzunsicherheit. Diese gleich zweifach: Nicht nur die eigene angesichts der Beschäftigungsentwicklung im Sozialsektor, sondern auch die der Klientel vor allem in jenen Bereichen, die von der grassjerenden Unterversorgung betroffen sind. So verwundert es nicht, daß auch aus diesem Kreis der sozialen Diensteleister zunehmend durchaus große Hoffnungen in ein garantiertes Grundeinkommen gesetzt werden. Die Konjunktur des Themas in den entsprechenden universitären und Ausbildungs-Instituten der Profession, zahlreiche theoretische Beiträge zur Zukunft der Sozialarbeit und Sozialarbeitspolitik sowie vielfache Forderungen aus (sozial-)beruflichem Munde wie auch von seitzen der Sozialadministration und Wohlfahrtspflege drücken dies deutlich aus.

»Das« Grundeinkommen soll demnach für die verschiedensten Effekte gut sein: Manche Sozialarbeiter und -Pädagogen versprechen sich (bei dann gesicherter eigener Existenzgrundlage!) von ihm die Möglichkeit einer Rücknahme zu weit getriebener Pädagogisierung und expertokratischer Entmündigung. Ein sich ausdehnender »autonomer Sektor« soll Selbsthilfekompetenzen steigern und so in bedeutenden Bereichen die Aktivitäten der Sozialadministration überflüssig werden lassen. Andere Sozialberufler setzen auf das pure Gegenteil: Einen wachsenden Bedarf an sozialen Dienstleistungen aufgrund vermehrter Freizeit, größerem Bildungsbedürfnis usw. einerseits, ein wachsendes Arbeitskräfteangebot in diesem Sektor andererseits, ist doch bei dessen Vergütungsniveau eine »Lohnsubvention« besonders spürbar1\*.

Diese Widersprüchlichkeit hinsichtlich der Wirkungen kennzeichnet die Grundeinkommensdebatte seit ihren Anfängen und hat zwei Konsequenzen: Erstens wurde und wird daran deutlich, daß die besondere Qualität einer solchen reformierten Transferkonzeption mit der spezifischen Ausgestaltung der sie bestimmenden Parameter steht und fällt. Die Vorstellung einer zauberformelgleichen »Idee Mindesteinkommen«<sup>2</sup> wurde verdrängt von einer intensiven modelltheoretischen Diskussion<sup>3</sup>, die noch längst nicht abgeschlossen ist. Diese hatte sicher ihre eigenen »blinden Flecke« vor allem in bezug auf die Einschätzung der jeweils vorausgesetzten Ressourcen ökonomischer und kulturell-sozialer Art sowie darin, daß strategische und Probleme der Durchsetzung und Implementation bestenfalls am Rande oder in großzügiger Argumentation thematisiert wurden. Sie trug und trägt aber entscheidend dazu bei, daß die Sensibilität auch für nichtintendierte oder gar kontraintuitive Effekte wuchs. Ein wichtiges Beispiel hierfür sind die feministischen Zweifel an den (von zumeist männlicher Seite) für das Grundeinkommen

<sup>\*</sup> Anmerkungen s. S. 201.

np 3/88

reklamierten segensreichen Wirkungen auf weibliche Teilhabemöglichkeiten am Arbeitsmarkt, in der Familie und anderen gesellschaftlichen Sphären<sup>4</sup>.

Zweitens: Radikalisiert mündet diese Kritik in eine Position, die die Grenzen staatlicher Interventionen thematisiert, dies nicht etwa wegen finanzieller oder rechtlicher Beschränkungen, sondern generell mit Blick auf die Bewirkbarkeit von Änderungsprozessen. Diese Grenzen gelten dabei besonders offenkundig für den Typus der ökonomischen Intervention, lassen sich aber verallgemeinern: »Mit der Hervorbringung von Lebensformen ist das Medium Macht überfordert« (Habermas, 1985: 152). Es geht dieser Position also um eine grundlegende Kritik optimistischer, sozialtechnokratischer Ziel-Mittel-Konzeptualisierungen, die der Komplexität sozialer Systeme mit ihren auch eigensinnig strukturierten Beziehungen und Zusammenhängen weithin nicht gerecht werden.

Ein solcher Maßstab bedeutet andererseits, daß dazu alternativ entwickelte Ansätze einer kritischen Sozialforschung besonders klar ihre analytischen Grenzen auszuweisen haben. Dies ist vor allem da unverzichtbar, wo es nicht »nur« um die Abbildung und Interpretation sozialer Realität, sondern - wie im vorliegenden Beitrag - um eine vorsichtige ex-ante-Abschätzung möglicher Folgen sozialpolitischer Reformen geht. Denn das Vertrauen in die Prognostizierbarkeit der Auswirkungen bestimmter politischer Maßnahmen ist mit gutem Grund in dieser Perspektive ähnlich stark erschüttert, wie die Emphase auf eine »Programmierung von Lebensweisen« in wohlmeinender Absicht.

# 2. Mehr und weniger soziale Dienste durch ein Grundeinkommen? Zur Sortierung verschiedener Argumentationstypen

Im Folgenden sollen also die vermuteten Wirkungen der hier diskutierten Maßnahme in der Auseinandersetzung mit gängigen Argumentationsmustern<sup>5</sup> problemorientiert untersucht werden, wozu diese erst einmal in verschiedene Kategorien eingeteilt werden. Dabei orientieren wir uns nur vordergründig an den rein quantitativen Veränderungen professionell erbrachter sozialarbeiterisch/sozialpädagogischer Dienstleistungen. Vielmehr sollen diese Veränderungen eng entlang der ihnen zugrundeliegenden qualitativen Aspekte erörtert werden.

Die meisten Untersuchungen des gesamten sozialen Dienstleistungssektors gehen von seinem unaufhaltsamen Wachstum aus. Bisher galt dieser Befund für den Bereich beruflicher sozialer Arbeit in ganz besonderem Maße<sup>6</sup>. In prognostischer Perspektive dagegen gilt, daß dies bei einer Veränderung der Bedingungsfaktoren nicht so bleiben muß. Eine hier ins Detail gehende Bestandsaufnahme und Prognose soll indes nicht Gegenstand der nachstehenden Betrachtungen sein. Bevor wir mit der inhaltlichen Auseinandersetzung beginnen, seien zunächst die Kriterien der Typologisierung erläutert.

Erstens: Ausgehend von den eingangs angeführten Hoffnungen, die seitens vieler Angehöriger der Sozialberufe in ein Grundeinkommen gesetzt werden, ist an dieser Stelle nur festzuhalten, daß sich diese Hoffnungen in quantitativer Perspektive zu einem Teil als Wachstums-, zum anderen Teil als Schrumpfungsoptionen identifizieren lassen. Damit sind bereits die zwei Pole eines ersten Kriteriums benannt, das eine grobe Sortierung der Erwartungen erlaubt. Diese auf den ersten Blick paradox anmutende Situation vollkommen gegensätzlicher Hoffnungen erklärt sich einerseits sicher aus der in der einschlägigen Diskussion breit thematisierten Ambivalenz sozialarbeiterischer Interventionen im Hinblick auf die »bearbeiteten« Klientelen. Schließlich herrscht keineswegs Einigkeit darüber, ob ein Mehr oder ein Weniger sozialer Dienste das Wohl der Betroffenen befördert. Zu dieser widersprüchlichen Beurteilung der erstellten Leistungen kommt zum zweiten der Interessengegensatz hinzu, der sich zwischen dem Klientelinteresse oder dem (wie schwierig auch immer zu bestimmenden) Bedarf an Dienstleistungen und dem Interesse des Professionellen an ausreichender und sicherer, bezahlter Beschäftigung ergeben kann. Folglich wird die Lage in normativ-bewertender Hinsicht noch unübersichtlicher. Denn: Des einen Hoffnung ist des andern Befürchtung und umgekehrt.

Zweitens: Damit können die verschiedenen Entwicklungen des sozialarbeiterischen Sektors, die im Gefolge der Einführung einer neuen Geld- und Einkommensleistung auftreten sollen, schon entlang einer zweiten Achse geordnet werden: in Beantwortung der Frage nämlich, ob die verschiedenen Theorieansätze die Bestimmungsfaktoren für diese Dynamik vornehmlich in einem sich wandelnden Bedarf an Dienstleistungen oder einem sich wandelnden (wie auch immer motivierten) Bedarf an Arbeit sehen. Mit anderen Worten: In der ersten Abteilung sind solche Erklärungsangebote versammelt, die eine Änderung der »Nachfrage«-Situation in den Mittelpunkt stellen. Sie gehen mithin davon aus, daß durch ein Grundeinkommen induzierte, veränderte Bedarfslagen sich auch in einem entsprechenden (staatlichen, parastaatlichen oder privaten) Nachfrageverhalten niederschlagen. Diese Annahme wird noch zu problematisieren sein, zumal sie eigentlich ein ganzes Bündel von Erklärungsmöglichkeiten umfaßt. Darunter so gegensätzliche wie die Änderung staatlicher Steuerungserfordernisse auf der einen, die Änderung privat verfügbarer Haushaltseinkommen und entsprechender Ausgabepräferenzen auf der anderen Seite. Der resultierenden neuen Situation auf der Nachfrageseite also steht ein »Angebot« an Diensteleistern auf dem Arbeitsmarkt gegenüber, auf dessen weitgehende »Räumung« sich verschiedenartige Interessen mit ihren je unterschiedlichen Durchsetzungsmöglichkeiten richten. Solche Hypothesen sind in der zweiten Spalte verortet.

Drittens: Die genannten Argumentationsbeispiele verdeutlichen den Sinn einer Einteilung entlang einer dritten Dimension. Das Schema unterscheidet im Anschluß an Lockwood (1969) die gesellschaftlichen Mechanismen der System- bzw. der Sozialintegration. Argumentationsmuster, die system- und steuerungstheoretisch inspiriert vorwiegend von funktionalen und Gleichgewichtsproblemen sozialer Systeme ausgehen, stehen solchen Ansätzen gegenüber, die vorwiegend die Perspektive der Normen, Präferenzen und Interessen sowohl seitens der Nachfrager bzw. Klienten psycho-sozialer Dienstleistungsarbeit als auch seitens deren Anbietern beleuchten<sup>7</sup>. Während hier die »geordneten oder konfliktgeladenen Beziehungen der Handelnden eines sozialen Systems zur Debatte stehen, dreht es sich beim Problem der Systemintegration um die geordneten und konfliktgeladenen Beziehungen zwischen den Teilen eines sozialen Systems« (Lockwood, 1969: 125;)8. Die gleichzeitige Inblicknahme system- und handlungstheoretischer Erklärungsmuster, deren häufig verständigungsarme Entgegensetzung die sozialwissenschaftliche Theoriedebatte (nicht erst) der achtziger Jahre bestimmt, kann insoweit als ein exemplarischer Versuch verstanden werden, zur Entwicklung einer konvergenten, integralen Sozialtheorie beizutragen.

Zur Vereinfachung der Darstellung beschränken wir uns hier auf ein Vierfelderschema, das sich aus den beiden zuletzt eingeführten Dichotomien ergibt9.

	Bedarf an Leistungen	Bedarf an Arbeit
Systemintegration (systemtheoretische Analyse)	Wandlungen syste- mischen Bedarfs (1)	Absorption des Arbeits- kraftüberangebots (2)
Sozialintegration (handlungstheore- tische Analyse)	Wandlungen haus- haltlichen Be- darfs (3)	Präferenzen und Defi- nitionsspielräume der Arbeitskraftanbieter (4)

Daß damit nicht sämtliche Fragen des Verhältnisses von monetären und personellen Bedarfsausgleichssystemen im Sozialstaat erfaßt werden, liegt auf der Hand. Eine professionenorientierte Sichtweise kann einer Vielzahl von Problemen nicht gerecht werden. Es wäre insbesondere aufschlußreich, die im folgenden angestellten Reflexionen auch auf das Verhältnis von staatlichen Transferleistungen und den Ressourcen informeller Arbeit auszuweiten. Wir haben dies um den Preis ihrer ungenügenden Beachtung unterlassen und erhoffen, daß die Leerstellen als Herausforderung angenommen werden können.

Allen vier Doppelfeldern der Matrix liegt in den folgenden Überlegungen die Annahme einer mehr oder weniger weitgehenden Grundeinkommensregelung zugrunde, auf die die skizzierten Veränderungen im wesentlichen zurückgeführt werden. Dabei gehen wir von einem mindestens existenzsichernden Niveau und individualisiertem Leistungsbezug aus. Er soll ohne Vorbehalt bezüglich der Arbeitsbereitschaft oder öffentlicher bzw. verwandtschaftlicher Unterhaltsverpflichtungen erfolgen<sup>10</sup>. Eine detaillierte Festlegung an dieser Stelle wäre wenig nützlich. Es wurde ja schon angedeutet: Die erzielbaren Effekte hängen entscheidend von dem je spezifischen Zuschnitt der Maßnahme ab. Deshalb werden, wo dies nötig erscheint, detailliertere Bedingungen der jeweiligen Annahmen bei deren Erläuterung problematisiert, seien dies nun spezifische Ausgestaltungsvarianten des Transfermodells oder bemerkenswerte implizite oder explizite theoretische Hintergrundannahmen. Der uns interessierende Zusammenhang von Geld- und sozialarbeiterischen Dienstleistungen kann auf diese Weise differenziert herausgearbeitet werden<sup>11</sup>.

# 2.1. Wandlungen systemischen Bedarfs, oder: Mit dem Grundeinkommen Staat machen

Der Argumentationsgang im ersten Feld geht grundsätzlich von einer funktionalen Bestimmung sozialer Arbeit aus. Gemeinsamer Ausgangspunkt ist ein heute enormer Steuerungsbedarf in einer komplexen Gesellschaft, denn »Arbeitsteilung, strukturelle Differenzierung und Pluralisierung können nur ausgehalten«, und ihre ökonomischen und politischen Effizienzvorteile können nur dann genutzt werden, wenn sie von einem parallelen Prozeß der Vermittlung« kompensiert und begleitet werden« (Offe, 1984 a: 299). An diesem Prozeß sind sozialarbeiterische Dienstleistungen keineswegs alleine, indes sehr vielseitig beteiligt: in koordinatorischen, steuernden und kontrollierenden sowie auch planenden und präventiven Funktionen. Die Spannbreite reicht von der Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit bis zu dauernder Anstaltsverwahrung.

Für das vorliegende Schema gilt nun allgemein, daß als unabhängige und gegebenenfalls weiter zu präzisierende Variable das Grundeinkommen betrachtet wird. Im ersten Feld werden folglich die Wandlungen des Steuerungsbedarfs, aber auch schon die dafür verantwortlich gemachten Prozesse einer Komplexitätssteigerung oder -rücknahme als abhängige Variablen konzipiert. Es wird angenommen, daß diese Maßnahme der ökonomischen Interventionsform<sup>12</sup> (Grundeinkommen) staatlicherseits bestimmte Interventionen des pädagogischen und therapeutischen Typus funktional erforderlich oder (wieder) verzichtbar werden läßt<sup>13</sup>. Nun handelt es sich ja dabei um Maßnahmen, die einen fundamental anderen Charakter haben und ursprünglich auf völlig anders gearteten Bedürfnissen bzw. Bedarfen beruhen als die ökonomischen. Ihr systematischer Zusammenhang liegt keineswegs auf der Hand, also soll er auf den folgenden Seiten im Mittelpunkt stehen.

Die Logik der Argumentation entspringt in vielen Fällen einer staatstheoretischen Betrachtungsweise, die die Durchsetzung und Regulierung des Arbeitsmarktes zum allgemeinsten Bezugspunkt sozialstaatlicher Interventionspolitik erhebt<sup>14</sup>. Wenn auch hier von den rechtlichen (Arbeits-, Tarifvertragsrecht usw.) und den ökologischen (Infrastrukturpolitik usw.) Interventionen nicht vertiefend die Rede sein soll – sie alle dienen wie die pädagogischen und ökonomischen Interventionen in solcher funktionalistischer Lesart dem Ziel der Verallgemeinerung und Stabilisierung abhängiger Lohnarbeit. Der spezifische Beitrag der Transferpolitik (gerade in ihrer deutschen Gestalt) besteht demnach darin, nur für hoheitlich und klar definierte kausale Tatbestände wie Krankheit, Erwerbsunfähigkeit oder Alter den »Zwang« zur Erwerbsarbeit aufzuheben oder wenigstens zu relativieren. Das gilt insbesondere für die über hundertjährige Säule der »Arbeiterpolitik«, die in Form von (Pflicht-) Sozialversicherungen und mit kaum gebrochener Äquivalenzbeziehung organisiert ist. Selbst für diese spezifischen Risiken und Diskriminierungen industriell kapitalistischer Produktion wird der enge Nexus an Erwerbsarbeit freilich konsequent durchgehalten. Dabei handelt es sich in den

meisten Fällen allein um intertemporale und innerfamiliale »Umverteilung«, und dies nur für jene, die »Ansprüche erworben« haben.

Komplementär hierzu existiert in der deutschen Sozialpolitik die Armenpolitik<sup>15</sup>: die frühere Fürsorge und heutige Sozialhilfe mit ihrer entwürdigenden und stigmatisierenden Bedürftigkeitsprüfung, inclusive weitgehender Subsidiaritätsverpflichtungen, sowie der (regional unterschiedlich) zunehmenden repressiven Verordnung der »Hilfe zur Arbeit«. Vor dem historischen Hintergrund der Zerstörung arbeitsmarktexterner Subsistenzalternativen<sup>16</sup> für private Haushalte dienen beide Ausprägungen der Transferpolitik einem staatlichen Interesse: der Verfügbar- und Gefügigkeit ausreichend und ausschließlich auf dem Arbeitsmarkt angebotener Arbeitskraft.

Hier soll nun nicht diskutiert werden, welche problematischen Fragen diese Grundlegung im Hinblick darauf aufwirft, welches Interesse »der Staat« an einer Reform wie der hier als Voraussetzung der Überlegung einfach angenommenen überhaupt haben kann. Wir wollen auch zunächst nicht untersuchen, wo und wie und wie stark jene Gegensätze aufbrechen, die zwischen institutionell entworfener und gesellschaftlich tatsächlich geltender »Normalität« immer deutlicher werden. Um was es uns geht, ist die Beurteilung des Grundeinkommens hinsichtlich seiner sozialarbeiterisch zu bearbeitenden »Folgekosten«.

In einem ersten Durchgang zunächst zu Wachstums-Szenarien sozialer Dienste. Diesen zufolge seien vor allem erzieherische (bspw. motivatorische) und konfliktregulierende (z. B. in betrieblicher Sozialarbeit) sowie beratende und kontrollierende Funktionen zunehmend durch Sozialarbeiter und -pädagogen zu erfüllen<sup>17</sup>. Denn das Grundeinkommen hat ja einen doppelten Effekt: Einerseits relativiert es die skizzierte Einflußnahme der sozialstaatlichen Leistungssysteme und der sie traditionell begleitenden Regulatorien auf die Erwerbsbereitschaft. Andererseits und vor allem setzt es durch deren Reorganisation zumindest partiell den Allokationsmechanismus Arbeitsmarkt außer Kraft, der ja zugleich als eigener, hochwirksamer Disziplinierungs- und Integrationsmechanismus analysiert wird. Die Folgen sind beträchtlich: Einerseits muß auf andere Weise versucht werden, Erwerbsarbeit dauerhaft als Zwang zu installieren oder als Pflicht zu normieren (Offe, 1983: 51), Anforderungen, zu deren Bearbeitung sich soziale Arbeit als »spezifische Strategie der staatlichen Sicherstellung der Lohnarbeiterexistenz« (Müller/Otto, 1980: 9) sowohl durch eingeführte Institutionen als auch durch angemessene Handlungskompetenz durchaus qualifiziert anbietet (teilweise in Konkurrenz zu härter »obrigkeitsstaatlichen« Dienstleistungen)<sup>18</sup>.

Andererseits müssen jene weiteren regulativen und sozialisatorischen Steuerungsfunktionen, die der Sphäre der erwerbsförmig organisierten Arbeit eigentümlich sind, jedenfalls dann anders erbracht werden, wenn systemische Bestandsgefährdungen oder »Gleichgewichtsstörungen« drohen: sei es in Form einer Erodierung des (auch hier: wie immer zu bestimmenden) notwendigen Maßes an »sozialem Frieden« und Massenloyalität oder einer Gefährdung des »arbeitsgesellschaftlichen Konsummodells«. Sei es in Form der Dequalifizierung besonders weiblicher Arbeitskräfte oder einer empfindlichen Störung des psycho-sozialen Wohlbefindens der Betroffenen neuer Technologien. Das meint hier zwei Gruppen: die an ihnen eingesetzten und die durch sie freigesetzten Arbeitnehmer, und setzt zwei gedankliche Schritte schon voraus: zum einen die These, daß ein Grundeinkommen jedenfalls über Umwege den Einsatz neuer Technologien beschleunigt. Zum andern die Überzeugung, daß diese Technologien sich tatsächlich negativ auf das Wohlbefinden auswirken und damit einen verstärkten Bedarf an immaterieller Sicherung provozieren<sup>19</sup>.

Der hier defensiv vorgebrachte Gedanke – Verhinderung von Qualifikationsverfall<sup>20</sup> – kann bei entsprechender Ausgestaltung des Leistungsbezugs eine offensive Wendung erfahren. Rehn (1973) etwa schlägt als politische Strategie zum Anreiz breiter individueller human-capital-Bildung die Koppelung der bei ihm sogenannten »Ziehungsrechte« an Aus- und Weiterbildung vor. Eine integrierte Sozialversicherung würde im Lebenszyklus Erwerbs- und bezahlte Freiphasen vermitteln. Noch essentieller ist dieses Feld für Gorz. Er fordert »langsichtige Reformen des Bildungswesens und der Bildungspolitik, die selbständiges Lernen, Vielseitigkeit und Selbstbetätigung fördern, so daß neue Ausbildungen und Kompetenzen von den meisten jederzeit erworben werden können« (Gorz, 1986: 8). Damit formuliert er diese Aufgabe als eine staatliche – die Art und Weise ihrer Einlösung ist indes noch völlig offen<sup>21</sup>. Ein zumindest teilweiser Abschied vom hergebrachten Arrangement aus bestallten Lehrern und beschallten Schülern wäre ihm jedenfalls

zuzutrauen. Dennoch kann von interessierter Seite auch ein erhöhter Bedarf an psychosozialen Berufs-Diensten konstatiert werden.

Immerhin modifizieren einige dieser Argumentationen bereits die eingangs umrissene, eng auf die massenhafte Integration in Lohnarbeit focussierende Staatstheorie. Neben neu erforderlichen kommen auch solche Normalisierungsleistungen in den Blick, die für den Bestand des Systems offenbar unverzichtbar, bislang aber nur im Ausnahmefall durch professionelle Dienstleistungen garantiert sind.

Ein quantitativ und qualitativ höchst bedeutsamer Bereich ist der jenes familial-haushaltlichen Komplements zum Arbeitsmarkt, der »abgeleiteten Versorgung«: das Leben mit Geld aus »zweiter« Hand, namentlich Ehemann, Eltern oder Verwandtschaft. Auch in diesem Bereich wirkt (oder wildert – je nach Standpunkt) ein Grundeinkommen nachhaltig, könnte es doch den säkularen Prozeß der Vereinzelung und Individualisierung weiter vorantreiben²². Neben den Möglichkeiten, das individuelle Einkommen über Besitzeigentum oder Lohnarbeit zu sichern, wäre die Eigenschaft, verheiratet oder »Angehörige/r« zu sein, dann nicht mehr der einzig mögliche dritte Weg. Eine nicht an Markteinkommen gebundene und dem Individualprinzip gehorchende Transferregelung würde vielmehr einen vierten Modus der Existenzgewinnung neu konstituieren. Häufig wird damit die Hoffnung verbunden, Alternativen zu patriarchaltraditionellen Ehetypen zu ermöglichen, vor allem für Frauen ein Mehr an Wahlfreiheit zu eröffnen²².

Die Argumentationsfigur kann allerdings um 180 Grad gewendet werden: als weiterer Schritt in den »Sozialisationsstaat« (Blanke/Sachße, 1987). Würde nämlich die heute bestehende rechtliche und ökonomische Bevorzugung, Befestigung und annähernde Alternativlosigkeit familiärer Bindungen jedenfalls für Nicht-Eigentümer und Nicht-Lohnarbeiter durch die neue Regelung obsolet, könnten – so wird befürchtet – weitreichende Desintegrationserscheinungen insbésondere etwa bei Jugendlichen die Folge sein. Es ist einsichtig, daß dies nur für Transferregelungen gilt, die dem Individualprinzip gehorchen. Dann betrifft die Überlegung natürlich in gleicher Weise die zweite große Abhängigengruppe: die der Ehefrauen. Sowohl kontrollierende, polizeiliche als auch (jugend-)fürsorgerische und therapeutisch-sozialpflegerische Dienst könnten als funktionale Äquivalente die entstandene »Normalisierungslücke« füllen, wenn dafür nicht ersatzweise neue und auf Freiwilligkeit beruhende soziale Kohäsionsmechanismen gefunden werden.

Schließlich gehört ein daran anknüpfendes Argument hierher, das auf die Formel eines »wachsenden Erziehungs-, Steuerungs- und Normalisierungsbedarfs bei wachsender Kinderzahl« zu bringen wäre. Die Wissenschaft nämlich hat festgestellt, daß die Grundeinkommensfamilie im Schnitt an die 0,5 Kinder mehr enthält²⁴. Eine problematische Erwartung in Zusammenhang mit einem garantierten Grundeinkommen, bzw. hier: einer entsprechend umgestalteten Regelung eines kostendeckenden Kindergeldes. Einsichtiger ist das Problem mit Blick auf die Bildung stabiler oder relativ stabiler Familien in bestimmten Bevölkerungsgruppen, falls auf finanzielle Anreize und das eher patriarchale Verantwortungsdenken verzichtet würde²⁵. Möglich also, daß ein individualisierter Grundtransfer noch beschleunigt, was eh schon auf dem Weg scheint: den Typus der »Verhandlungsfamilie auf Zeit, in der sich verselbständigende Individuallagen ein widerspruchsvolles Zweckbündnis zum geregelten Emotionalitätsaustausch auf Widerspruch eingehen« (Beck, 1986: 118). Arbeit also für situative Entwidersprüchlicher²⁶?

Einen entsprechend expandierenden Bedarf aus weiteren Formalisierungs- und bürokratieinternen Rationalisierungsprozessen abzuleiten, die mit einer Grundeinkommensreform einher gehen können, ist hingegen ein wenig überzeugender Gedanke. In ihm kommt die Befürchtung einer »Gefahr für die Nächstenliebe«27 zum Vorschein, einer Gefahr, die gerade aus der Verrechtlichung und Bürokratisierung der Nächstenliebe im »Versorgungsstaat« erwachsen soll. Dabei handelt es sich keineswegs um ein konservatives Hirngespinst, sondern um ernstzunehmende Veränderungen der politischen und sozialen Kultur. Allerdings wirken die diesbezüglichen und durch Geldleistungen evozierten Desolidarisierungs-Effekte nur in geringem Maße auf die Ebene der Hilfe zurück. Hinzu kommt, daß die Zerstörung jener solidaritätsstiftenden Potentiale, die für die »verschütteten Alternativen« der Sozialpolitik kennzeichnend waren, schon lange und äußerst nachhaltig vollzogen ist. Dabei ist etwa an selbstorganisierte Hilfs-, Kranken- und Sterbekassen, Streik- und Arbeitslosenkassen sowie Bruder- und Knappschaften, Produktions- und Konsumgenossenschaften usw. zu denken. Diesbezüglich wäre also heute kein qualitativer Sprung mehr zu erwarten. Darüberhinaus wären die heutigen Sicherungswerke wohl kaum durch einen Rückgriff auf die historischen Vorformen funktionsangemessen zu ersetzen. Aus allen genannten Überlegungen ist auch auf die Spezifika der

modernen Ausprägung einer eher formalen und mehrfach institutionell gebrochenen »Versichertensolidarität« hier nicht einzugehen.

Die Erwartung, daß weiterhin eine steigende staatliche Nachfrage nach sozialen Dienstleistungen, vor allem etwa auf der kommunalen Ebene, zu verzeichnen sein würde, baut auf einer anderen (in Feld 4 zu verortenden) Annahme auf. Es wird demnach unterstellt, daß bei einem gesicherten Grundeinkommen entweder das Angebot an Sozialarbeitern auf dem Arbeitsmarkt so zurückgeht oder ihr »Preis«, d. h. ihre Entgeltforderungen in einem Maße steigen, daß heute verbandlich oder kommerziell erbrachte Dienste nunmehr staatlich oder parastaatlich bereitzustellen seien. Bei einem angenommenen, identifizierbaren konstanten Dienstleistungs-Bedarf würde auch das freilich nichts am hier interessierenden Volumen desselben ändern. Wie für das Feld 1 allgemein gilt auch hier die implizite Voraussetzung, daß die jeweils infrage stehenden Funktionen nicht etwa »diffus« erledigt, sondern in förmlich organisierter, spezialisierter Berufsarbeit erfüllt werden. Angesichts der vielfältigen Externalisierungsmöglichkeiten auch sozialer Dienstleistungsarbeit<sup>28</sup>, ist das keineswegs selbstverständlich. Ob diese berufliche Arbeit im Zeichen bürokratischer und kommerzieller Rationalität geschieht, ist dabei zweitrangig.

Einige der oben vorgebrachten Überlegungen lassen sich nun auch »andersherum« lesen, nämlich als Ansatzpunkt für einen Rückgang des staatlicherseits nachgefragten Volumens sozialer Arbeit, um die es im folgenden gehen soll. Beim Argument »gefährdete Nächstenliebe« würde das bedeuten, daß durch eine entsprechende Institutionalisierung des Grundeinkommens den desolidarisierenden Auswirkungen des bestehenden sozialstaatlichen Leistungsgefüges wenigstens teilweise sogar gegengesteuert werden könnte. Allerdings wäre dazu ein komplexer policy-mix vonnöten, der bspw. eine gemeindenahe Sozialverwaltung mit solidaritätsbelohnenden Ausgestaltungselementen des Transferbezugs verbindet.

Das heißt zumeist die Koppelung des Anspruchs und/oder seiner Höhe an die Erfüllung bestimmter Tatbestände oder die Erbringung bestimmter Leistungen. Einige der entsprechenden Vorschläge funktionieren nach dem Modell der «Äquivalenzzeiten«. Beim »Babyjahr«, also der Anrechnung von Kindererziehungszeiten in der Rentenversicherung, wird das Grundmuster deutlich: Eine als sozial wünschenswert breit konsentierte Aktivität begründet oder erweitert den Anspruch auf soziale Leistungen. Im angesprochenen Fall besteht sie in der Aufzucht von Kindern, der tatsächliche Vollzug gilt mit dem Nachweis der Nachkommenschaft als gesichert. Hier spätestens wird das eine Hauptproblem sichtbar. Die Kontrolle der Anspruchsvoraussetzungen ist nämlich bei anderen für uns interessanten Modellen erheblich schwieriger. Ähnlich wie beim Beispiel der Kindererziehungszeiten ist das Kontrollproblem umso geringfügiger, je klarer die im weitesten Sinne »soziale Aufgabe« erhebliche Ressourcen an Arbeitszeit und Engagement bindet und erfordert, vor allem aber, je formalisierbarer der leistungsauslösende Tatbestand ist. Das trifft insbesondere für die Pflege und Betreuung Alter, Behinderter oder psychisch Kranker zu, wo zumindest eine pauschale Anrechnung nach dem Äquivalenzmodell möglich erscheint<sup>29</sup>.

Daneben aber sind eine ganze Reihe anderer ebenfalls sozialarbeiterisch bedeutsamer Tätigkeiten als »sozial nützlich« oder »gemeinnützig« einzustufen. Man denke nur an viele Arbeiten, die heute in ehrenamtlichen Arrangements geleistet werden. Als Mittel des Nachweises bzw. der Anspruchsbegründung wurde dafür das Modell der »Sozialversicherungs-Gutscheine«³0 vorgeschlagen. Es ist relativ flexibel an verschiedene Aufgaben anzupassen, setzt aber eine Lösung des zweiten großen Problems ebenso voraus wie der Vorschlag der Ausdehnung bestimmter Äquivalenzzeiten: Ein breiter politischer Konsens über die Nützlichkeit der geförderten Aufgaben ist für eine verläßliche Institutionalisierung entsprechender Modelle unerläßlich. Dies gilt ganz besonders dann, wenn die Begründung des Leistungsanspruchs und dessen Beginn zeitlich so weit auseinanderfallen wie beim rentenbegründenden Babyjahr.

Nun ist mit der kurzen Durchsicht möglicher Fördermaßnahmen zugunsten gesellschaftlich nützlicher Arbeiten der Katalog »solidaritätsbelohnender Ausgestaltungselemente des Transfers« noch lange nicht zu Ende. Ein ganzes Kapitel

füllen Vorschläge, die darauf abzielen, freiwillig individuelle Arbeitszeitverkürzungen breiteren Bevölkerungsgruppen schmackhaft zu machen<sup>31</sup>. Ihre Relevanz in bezug auf unsere Fragestellung erlangen diese Vorschläge erst im Kontext mit den vorgenannten. Immerhin sind sie geeignet, in beträchtlichem Maße zeitliche Ressourcen bei den Erwerbstätigen frei werden zu lassen, die dann zumindest potentiell für nicht-marktliche Aktivitäten genutzt werden können. Natürlich führt das nicht zwangsläufig zu einer Ausweitung individueller und kollektiver Selbsthilfeaktivitäten im weitesten Sinne. Andererseits ist eine solche Ausweitung gerade in Verbindung mit den oben erläuterten Anreizen als Trend erwartbar. Die Dynamik dieses Prozesses hängt zusätzlich aber von einer Reihe weiterer Faktoren ab, die der sozialpolitischen Gestaltbarkeit eher verschlossen bleiben.

Die Argumentation erwartbar zunehmender Verstaatlichung sozialer Dienste ändert sich dann entscheidend, wenn der eher statische und unkritische Begriff eines objektiv feststellbaren Bedarf fallengelassen wird. Zweifel an einer Expansion sozialstaatlicher Leistungsverpflichtungen sind besonders angebracht, wenn diese gleichzeitig auf den zwei großen Feldern der materiellen wie der psychosozialen Grundsicherung stattfinden soll. Ob man dabei auf irgendwelche absoluten Grenzen der Leistungsausweitung (»Finanzkrise«) rekurriert oder auch nicht, ist hier gleichgültig<sup>32</sup>. Entscheidend ist die Unterstellung einer Konkurrenzbeziehung zwischen Ansprüchen und Forderungen hinsichtlich materieller Transfereinkommen einerseits und Forderungen und Ansprüchen in Bezug auf soziale Dienste andererseits<sup>33</sup>. Demnach ist kaum zu erwarten, daß auf neue Leistungsansprüche und veränderte Prioritätensetzungen mit einer allgemeinen Ausweitung des Leistungsniveaus reagiert wird. Vielmehr wird sich die relative Gewichtigkeit der beiden Leistungsstränge verschieben<sup>34</sup>. Diese Aussagen sind allerdings eigentlich erst sinnvoll zu treffen, wenn klar ist, wie die Grundeinkommensregelung hinsichtlich ihrer Mittelaufbringung institutionalisiert ist. Gehen wir nämlich beispielsweise von dem vielbeschriebenen Fall aus, daß der Transfer aus Mitteln des Bundeshaushalts finanziert wird, so ist es denkbar, daß sich die Entlastung der Kommunen von der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt positiv auf eine Ausweitung sozialer Dienste niederschlägt<sup>35</sup>.

Die unverkennbare Nähe dieser Argumentation zu Feld 3 verschwindet in dem Maße, wie die Betonung von der Ebene der »Forderungen« weg wieder auf die Ebene der »Erforderlichkeit« gelegt wird³6. Dazu ist das genannte Konkurrenzverhältnis auch auf die Effizienz und Effektivität der beiden Interventionstypen hinsichtlich wiederum funktional unerläßlicher legitimatorischer und befriedender Funktionen zu beziehen. Daß auch hier »Geld, die billigste Währung« (Everett Reimer) ist, ließe sich noch mit einer Reihe von Zusatzargumenten begründen³7. Mit anderen Worten: Gewinnen Effizienzmaßstäbe in der sozialpolitischen Auseinandersetzung an Gewicht, so wird zumindest selektiv ein Dienstleistungsabbau begünstigt. Jedenfalls dann, wenn einem breit konsentierten Grundtransfer legitimationssichernde Potenzen zugeschrieben werden.

Hinzu kommen die angedeuteten Zweifel an der »sauberen« Definition staatlichen Bedarfs gerade mit Blick auf ein diesem zuzuordnendes Volumen sozialer Dienstleistung. Sie speisen sich u. a. aus der Analyse dynamischer Expansionsprozesse in den verschiedensten Sozialbereichen<sup>38</sup>. Die »Ungewißheit angestrebter Erfolge pädagogischer Sozialpolitik bei gleichzeitiger Gewißheit ihrer deformierenden Nebenwirkungen« (Sachße, 1986 a: 542) legt dann – auch unter systemischen Rationalitätsgesichtspunkten – eine Rückbesinnung auf die klassischen Medien wohlfahrtsstaatlicher Steuerung nahe: auf Recht und Geld und deren zuverlässige Reichweite. Damit nehmen wir allerdings schon Argumente unseres vierten Feldes vorweg, wo also auch zu erörtern sein wird, inwieweit berufsständisch organisierte Interessen vor dem Hintergrund dienstleistungseigener Definitionsmöglichkeiten die Umsetzung einer solchen Rückbesinnung zu verhindern oder wenigstens zu bremsen vermögen.

In diesen Zusammenhang gehört auch jene Gruppe von Hoffnungen, die durch die Entschärfung materieller Armutsrisiken und sozialer Teilhabebarrieren sozusagen den »Sumpf austrocknen« zu können glauben, den sie für die Entstehung bestimmter Formen abweichenden Verhaltens (mit-)verantwortlich machen<sup>39</sup>. Dabei geht es um sehr verschiedene Klientelen bspw. der Straffälligenhilfe, der Jugendfürsorge, der Drogentherapie oder der Obdachlosenarbeit. Aber auch um den ganz normalen »Durchschnittsbürger«, der dann nicht mehr vor der »makabren Wahl stünde, zu entscheiden, wie er krank werden will – ob durch Arbeit oder Arbeitslosigkeit« (Bonß/Keupp/Koenen, 1984: 143)<sup>40</sup>. Diese Hoffnungen werden durch ernstzunehmende empirische Hinweise genährt. Nur ein Beispiel: die Häufung »defizitärer« Sozialisationsleistungen bei denjenigen Familien, die auch beim Zugang zu knappen materiellen und symbolischen Gütern benachteiligt werden. Nach Maßgabe des jeweils konzipierten Ursache-Wirkungs-Zusammenhangs variieren allerdings die Annahmen bezüglich der Minderung des sozialpädagogischen Interventionsbedarfs stark.

Die Akzente dieses Arguments können gleichwohl nochmals anders gesetzt werden. Die Autorität und Effektivität der Arbeit jener Sozialarbeiter, Psychologen und Betreuer, die mit

beruflichen Vorbereitungsprogrammen, Rehabilitationsprogrammen für entlassene Straftäter, Wiedereingliederungsversuchen psychisch Kranker u. ä. befaßt sind, wird demnach durch ein Grundeinkommen erst wieder neu begründet. Und zwar aufgrund der vorgängigen Annahme, daß dieses den Arbeitsmarkt wieder öffnet und seine Grenzen – auch für diese Gruppen – verflüssigt<sup>41</sup>.

So oder so kann ein entsprechend ausgestattetes Grundeinkommen als ein Baustein eines Programms »strukturbezogener Prävention« gelten und somit sowohl personenbezogene Präventionsstrategien als auch reaktive Problemlösungs- oder Bearbeitungsformen teilweise überflüssig machen. Schließlich ist die Einsicht, daß ein Grundeinkommen auf einen beträchtlichen Ausschnitt problematischer Lebenslagen verändernd einwirkt, ja uneingeschränkt richtig. Zu bedenken ist andererseits grundsätzlich die Begrenzung der Reichweite des hochgeneralisierten und abstrakten Mediums Geld angesichts der tatsächlichen Diffusität und Komplexität mehrfach verursachter psychosozialer Defizienzen. Denn als solche werden sie »dem System« zum Problem, begründen sie Handlungsbedarf.

Geht das vorstehende Argumentationsmuster von gleichbleibenden Normalzuständen, aber geringer werdenden Abweichungen aus, so kann andersherum die abhängige Variable zur unabhängigen gemacht werden. Unter Beibehaltung des funktionalen Bezugspunkts der »Bewachung gesellschaftlich lizensierter Normalitätsstandards« (Olk, 1986: 110)<sup>42</sup> und eingedenk des in »Bedarfs«-kritischen Theorieansätzen kaum umstrittenen Sachverhalts, daß dieser Bedarf und mithin die Bezugsnorm politisch bestimmt werden muß, kann der folgende Zusammenhang formuliert werden: Auch wenn die Garantie eines menschenwürdigen materiellen Grundbedarfs für alle Bürger nicht zu einer nennenswerten Reduzierung von (nach heutigen Maßstäben) abweichendem Verhalten führen sollte, erlaubt es diese Maßnahme doch, einen Teil dieser Normalitätsforderungen weniger anspruchsvoll zu fassen. Eine Verringerung der darauf gerichteten Gewährleistungsforderungen wird so möglich.

Stark verkürzt dargestellt gründet diese Wendung in wiederum durchaus lohnarbeitszentrierter Staatstheorie: Die Einführung eines arbeitslosen Einkommens (bzw. wenigstens einer entsprechenden Grundsicherung) ist überhaupt nur unter der theoretischen Prämisse denkbar, daß eine Fortschreibung oder gar Forcierung der »Verlohnarbeiterungs«-Strategien (Offe) nicht nur nicht notwendig, sondern sogar verstärkt kontraproduktiv ist.

Das erklärt die einschlägige Literatur in einem bedeutungsschweren Argumentationsbündel als »Krise der Arbeitsgesellschaft«. Es enthält die bedrohliche und zugleich Chancen eröffnende Trias anhaltender Massenerwerbslosigkeit, exponentiell wachsender Produktivkräfte im Zuge der mikroelektronischen »Revolution«<sup>43</sup> und absehbar zunehmender Destruktivkräfte, deren dramatische Freisetzung etwa als »soziale und ökologische Folgekosten des Industrialismus« erst allmählich begriffen wird<sup>44</sup>. Angesichts derart tiefgreifender Erosionserscheinungen der Arbeitsgesellschaft – so läßt sich argumentieren – muß im Vergleich zur heutigen Situation nurmehr ein sehr viel geringeres, eben »ausreichendes« Quantum an lebendiger Arbeit sichergestellt sein. Somit ist auch der Umfang zumindest jener beratenden, belehrenden und sozialisatorischen, persönlich beeinflussenden und kontrollierenden Tätigkeiten schrumpfungsfähig, die dem Ziel der Erwerbsfähigkeit und -bereitschaft verpflichtet sind<sup>45</sup>.

In historischer Perspektive führte der Imperativ möglichst ungehinderter Austauschbarkeit von Arbeitskraft gegen Lohn zur Herausbildung des modernen Wohlfahrtsstaates. Relativiert sich dieser Imperativ, können auf den Arbeitsmarkt verpflichtende staatliche Interventionen zunehmend hinter solchen zurücktreten, die die individuelle Reproduktion nicht (nur) als Reproduktion der Arbeitskraft verstehen. Die staatliche Betreuung und Versorgung im Dienste der Normalisierung des Arbeitsbürgers weicht der staatlichen, monetären Stärkung der Autonomie des Bürgers<sup>46</sup>. Guggenberger frohlockt: »Eine Gesellschaft, die weniger und anders arbeitet, hat nicht mehr, sondern weniger Sozialstaat nötig, nicht mehr, sondern weniger Ausgleichs-, Absicherungs- und Wiederherstellungsstaat« (1985: 22) – jedenfalls, so ist zu präzisieren, auf der Ebene der Dienstleistungen<sup>47</sup>.

Wird andererseits die historische Entwicklungsdynamik formalisierter Sozialarbeit systemtheoretisch auf einen wachsenden gesellschaftlichen Bedarf zurückgeführt, der aus der funktionalen Spezialisierung und Differenzierung aller Gliederungen der Gesellschaft erwächst, so engt sich bereits analytisch der Bereich jener sozialen Dienste stärker ein, die nur oder vordringlich im Dienst der Arbeitsdisziplin stehen. Insgesamt gesehen, würde aus diesem Blickwinkel auch ein

Opielka/Otto, Grundeinkommen und Sozialarbeit

np 3/88

Auswirkungen auf ein weiteres Tätigkeitsfeld von Sozialarbeitern und Sozialpädagogen sind dagegen leichter festzustellen. Denn diese haben ja zunehmend die Aufgaben der Administrierung, Erforschung und Überwachung jener hoheitlich festgelegten Tatbestände, die zu Anspruchsberechtigung und Leistungsgewährung führen, von Verwaltungsfachleuten übernommen. Hier ist in erster Linie natürlich an die Sozialhilfe zu denken, ursprünglich als ein nur in äußersten Notfällen zu aktivierender »Ausfallbürge« konzipiert. Von der Überprüfung der »Bedürftigkeit« über die Einhaltung der Nachrangigkeit und etwaiger subsidiärer Verpflichtungen bis hin zur Arbeitswilligkeit sind dabei durchaus arbeitsintensive Feststellungen durch die »berufenen Torhüter« (Titmuss, 1967: 67) zu treffen. Aber auch im Jugendamt und in der Arbeitsvermittlung ließe sich ein entsprechender Wegfall bürokratisch-administrativer wie vermittelnd-beratender Tätigkeiten erwarten.

Geht man noch einen Schritt weiter als die bislang aufgeführten Deutungsangebote, dann reicht es nicht mehr, nur die jeweils in prognostischer Absicht erstellten »Diagnosen« (als Interventionsbedarfe) zu problematisieren. Wird - wie bei vielen Grundeinkommensautoren - von einer doppelten Krise des Arbeitsmarktes und der Arbeitsgesellschaft ausgegangen<sup>48</sup>, dann stellt sich nämlich auch die instrumentelle, die »Therapie«-Seite, in Frage: Unter dieser zeitdiagnostischen Prämisse greift »eine auf ›Klassifikation und Kontrolle« angelegte, ›klinisch-kurative«, in Konditional- und Zweckprogramme eingebundene Sozialarbeit, die auf das normative Muster von (akquisitiver) Integration und Ausgrenzung, von klar geschnittenen, arbeitsmarktpolitischen Ein- und Ausgliederungsstrategien festgelegt ist, zusehends ins Leere« (Brunkhorst/ Sünker, 1985: 43).

Auf der Suche nach Alternativen gerät also der »nicht-professionalisierte Hilfesektor« in den Blick und unter Erwartungsdruck<sup>49</sup>, obwohl es doch »ersichtlich (ist), daß dem Zwang, bestimmte soziale Dienstleistungen in Selbsthilfe zu organisieren, bei fehlenden monetären Ressourcen kaum nachzukommen ist. Stände diesen zur Selbsthilfe gezwungenen (und vielfach auch ansonsten gesellschaftlich an den Rand gedrängten) Personen ein garantiertes Mindesteinkommen zur Verfügung, so wäre eine Form der Absicherung gegeben, die es ihnen erlauben würde, in Selbsthilfe ihre sozialen Probleme zu lösen«, so die Hoffnung von Ortmann (1986: 228)50

Ob diese Absicherung aber als hinreichende Bedingung gelten kann, muß differenzierter untersucht werden. Zu schnell sitzt man sonst trügerischen Hoffnungen auf eine »Rückkehr des Helfens« in die Familie auf<sup>51</sup>, werden Unterschiede bezüglich der Schichtspezifität von Selbsthilfegruppen einerseits<sup>52</sup>, sozialer »Eigenhilfe« andererseits<sup>53</sup> verwischt oder nachbarschaftliche und ehrenamtliche Potentiale<sup>54</sup> falsch eingeschätzt. Zusätzlich ist zu bedenken, daß die Möglichkeiten einer Ersetzung professioneller Dienstleistungen durch Leistungen des nichtprofessionalisierten Hilfesektors auch von daher rasch an eine Grenze stoßen, als ihre Schwerpunkte auf jeweils unterschiedlichen Aktionsfeldern liegen. So erklärt es sich bspw., daß Mitglieder etwa von Selbsthilfegruppen beruflich erbrachte Dienste nicht weniger, sondern tendenziell häufiger nutzen55. Versteht man Sozialpolitik pauschal als Ausgleich zwischen Bedürftigkeit und Leistungsfähigkeit, der entsprechend bestimmten Situationsdefinitionen eingeklagt werden kann, dann ergibt sich als weiteres Problem freiwilliger Selbsthilfezusammenschlüsse ihre Kalkulierbarkeit. Der prekäre Zusammenhalt und die hohe personelle Fluktuation machen es derartigen Initiativen schwer, soziale Dienste so »auf Lager zu halten«, daß sie im Bedarfsfalle aktiviert und abgerufen werden können.

Somit sind die sozialwissenschaftlichen Anforderungen nicht gering, will man einen Überblick über die ökonomische Leistungsfähigkeit subsidiärer Initiativen gewinnen. Sie müssen konkret daraufhin befragt werden, wie sie individuelle und gesellschaftliche Bedarfe rezipieren, ob sie Bedarfe selektieren, mit welchen Transaktionskosten und Nutzen sie verbunden sind und ob sie positive oder negative externe Effekte auf andere Kollektive bewirken. Desweiteren ist

abzuschätzen, wie es um ihre Dauerhaftigkeit, ihren Zeithorizont bestellt ist, welche Zielgrößen sie verfolgen, ob sie personell oder kollektiv diskriminieren, bzw. nach welchen Kriterien sie Mitglieder rekrutieren, welche Präferenzen sie zulassen, wie es mit ihrer Lernfähigkeit aussieht und welche Rückkoppelungsmechanismen sie kennen, welchen Koordinationsmechanismen und Leistungskontrollverfahren sie folgen.

In einer vorläufigen Würdigung fällt auf, daß bei vielen Autoren die oftmals relativ einfach formulierten Erwartungen auf teilweise hochkomplexen und voraussetzungsvollen Annahmen und Theorien implizit aufbauen, ohne darüber Rechenschaft abzulegen. Simplifizierende Theorien des politischen Prozesses sind ebenso an der Tagesordnung wie analytisch unbefriedigende oder unterkomplexe Konzeptualisierungen gesellschaftlicher Verteilungsmechanismen und beruflicher sozialer Dienstleistungsarbeit. Gängige Vorstellungen, bestimmte Verhaltensweisen durch die Eigenart des Systems sozialer Sicherheit geradezu »ansozialisieren« zu können, werden implizit und explizit genauso unkritisch übernommen wie ein ausgeprägter sozialtechnologischer Optimismus. Hinzu kommen immer wieder empirisch und theoretisch untergedeckte Schecks, mit denen wie selbstverständlich gerechnet wird. Das trifft insbesondere auf die gerade thematisierten Ressourcen des »informellen Wohlfahrtsstaates« zu, aber auch etwa auf finanzielle Spielräume des Staates oder seine Machtpotenzen, rationale Strategien im gesellschaftlichen Raum tatsächlich durchsetzen zu können. Teilweise freilich können die beteiligten Diskutanten nichts für diese Defizite, da der Forschungsstand keine präziseren Aussagen erlaubt. Anderenteils allerdings wären sie durchaus vermeidbar und haben sie zur Verwirrung beigetragen. Zu einem dritten Teil aber sind sie dennoch aufschlußreich, insofern sie die falschen, aber nichtsdestotrotz den politischen Diskurs mitbestimmenden Wahrnehmungen wichtiger gesellschaftlicher Akteure widerspiegeln. Wenn so problematische Deutungen der Wirklichkeit zu politischen Entscheidungen und damit neuer Realität gerinnen, sind sie doch von erheblichem Interesse.

# 2.2. Wandlungen des Arbeitsangebotsüberhangs, oder: Macht das arbeitslose Einkommen die Arbeitsmarktgesellschaft kaputt?

Bis hierher haben wir eine Reihe von funktionalistischen Argumenten vorgestellt, die mit jeweils unterschiedlichen Ergebnissen die Auswirkungen eines garantierten Grundeinkommens auf den funktionalen Bedarf an, in spezialisierten Arbeitsrollen zusammengezogenen, sozialarbeiterischen Diensten thematisieren. Die Betonung richtete sich also auf die in beruflicher Arbeit tatsächlich erbrachten Leistungen.

Im folgenden Abschnitt, in dem ebenfalls solche Theorieangebote zur Debatte stehen, die auf der Ebene der Systemintegration argumentieren, soll nun ein bezüglich sozialarbeiterischer Leistungen angebotsorientiertes Postulat überprüft werden. Es wurde idealtypisch in der Diskussion um das angeblich unaufhaltsame Heraufkeimen der postindustriellen Dienstleistungsgesellschaft vorgebracht: Die Integration rasch zunehmender Anteile der Erwerbsbevölkerung in den tertiären Sektor sei die funktional notwendige Konsequenz eines quasi-gesetzlich unterstellten Angebotsüberhangs auf dem Arbeitsmarkt. Insofern dieser momentan empirisch unproblematisch bestätigt werden kann, sollen die theoretischen Grundannahmen einer sektoral unterschiedlichen Produktivitätsentwicklung usw. nicht weiter vertieft werden<sup>56</sup>.

Nicht die manifesten Zwecke der hier in Frage stehenden Berufsarbeit stehen in systematischer Perspektive nun im Vordergrund, sondern die latente Funktion, ȟberschüssige Arbeitskraft (gleichsam unter dem Vorwand eines bestimmten Leistungsbedarfs) in Arbeitsrollen einzugliedern« (Offe, 1984 a: 305). Wie ist dieser Aspekt also bei Einführung eines garantierten Grundeinkommens zu beurteilen? Und, zunächst: Welche in diesem Blickwinkel relevanten Faktoren werden dadurch modifiziert?

Ganz generell stellt sich in diesem Feld die problematische Frage nach den erwartbaren Arbeitsangebotsreaktionen, die ein solcher Transfer hervorrufen kann. Viele Autoren gehen dabei von einer weitgehenden Steuerbarkeit des Verhaltens über monetäre »Incentives« (Anreize) aus, ohne die zentrale Bedeutung der Erwerbsarbeit für die Zuweisung von Status, Ich-Gefühl und Einfluß in dieser Gesellschaft angemessen in Rechnung zu stellen. Man fühlt sich frappierend an

np 3/88

die blutleeren Gestalten ökonomischer Lehrbücher erinnert: lauter einzelne Arbeitskraftunternehmer und rationale Nutzenmaximierer. Auch wenn die empirischen Erkenntnisse hierzu dürftig und kaum mehr als von illustrativer Bedeutung (iedenfalls bezüglich der konkret bundesrepublikanischen Situation)<sup>57</sup>, andererseits die theoretischen und politischen Aussagen ausgesprochen widersprüchlich sind<sup>58</sup> – dieser Aspekt der Anbieterreaktionen stellt die entscheidende Variable dar. Zugleich wird so deutlich, auf welch unsicherem Terrain sich die vorzustellenden Theorieansätze bewegen. Der andere Term der Ungleichung, die Absorptionsfähigkeit des Arbeitsmarktes (unter Nichtberücksichtigung staatlicher Nachfrage!), soll hier als konstant vorausgesetzt werden<sup>59</sup>. Die noch entscheidenderen theoretischen Konstrukte betreffen allerdings die Frage, in welcher Dimension die konstatierte Kluft dem Staat überhaupt zum Problem wird.

In einem ersten Teil wenden wir uns zunächst wieder sozialarbeitsbezogenen Wachstumsszenarien zu. Eine typische Argumentation läßt sich folgendermaßen rekonstruieren: Eine materielle Grundversorgung bedeutet vor allem für die sozialen Dienstleistungsberufe eine besonders spürbare Lohnsubvention. Der staatliche Absorptionsbedarf wandelt sich dadurch nicht, er bleibt vielmehr bei den erwartbaren Arbeitslosigkeitsziffern strukturell unerreichbar auf hohem Niveau. Mit Blick auf die Gewährleistung sozialen Friedens, der bei diesen überhöhten Erwerbslosenzahlen kaum aufrechtzuerhalten sein wird, liegen für den Staat<sup>60</sup> öffentliche Beschäftigungsprogramme nahe, zunächst unabhängig davon, ob ein Grundeinkommen existiert oder nicht<sup>61</sup>. Das ist für die Einschätzung der politischen Stabilität des Wohlfahrtsstaates eine folgenreiche Unterstellung. Denn es ist durchaus umstritten, ob es ohne eine wesentliche Investition in Wohlfahrts- oder Arbeitszeitpolitiken oder auch nur ohne die volle Aufrechterhaltung der bestehenden Systeme sozialer Sicherung und arbeitsmarktlicher Regulierung überhaupt zu zerrüttenden Formen sozialer Unruhen und Auseinandersetzungen kommen würde.

Im ersteren Fall nun wird damit gerechnet, daß der beschäftigungspolitische Spielraum der öffentlichen Hand, der sich durch die Akzeptanz eines bedeutend niedrigeren Lohnniveaus ergibt, die Kosten des dafür verantwortlichen Grundeinkommens beträchtlich übersteigt. Die zusätzlichen, auf Feld 4 verweisenden Annahmen einer grundsätzlichen Präferenz für soziale Berufe gehen schon fest in die Rechnung mit ein. Es wandeln sich also in erster Linie die Absorptionsmöglichkeiten, die etwa in Form »ökologischer und sozialer Zukunftsinvestitionsprogramme« umgesetzt werden mögen<sup>62</sup>.

Dieser Spielraum ergibt sich in ähnlicher Weise auch für die Schaffung von Arbeitsplätzen in der verbandlichen. selbstorganisierten oder kommerziellen Sozialarbeit<sup>63</sup>. Bezogen auf die systemintegrative Funktion der Unterbringung ȟberschüssiger« Arbeitskraft sind die jeweils zugrundeliegenden Organisationsmodi dabei durchaus gleichwertig, was vor allem bei den beruflichen Vorbereitungs-, Trainings-, Umschulungs- und Rehabilitationsmaßnahmen schon heute in beträchtlichem Umfang ausgenutzt wird. Vermag es die sozialarbeiterische Profession schließlich, ihren Aufgabenbereich vermehrt auf beschäftigungs- und ausbildungsplatzschaffende Initiativen auszudehnen, sich also in wirtschafts- und arbeitsmarktpolitische Belange »einzumischen«<sup>64</sup>, sähe ihre berufliche Zukunft nochmals rosiger aus. Unabhängig davon gilt überdies, daß bei personenbezogenen Dienstleistungen die »Absorptions«-Funktion ja in zweierlei Weise zum Tragen kommt: Sowohl die Arbeitskraft der Professionellen als auch die der Klienten wird so »aus dem Verkehr gezogen«65.

Eine Modifikation dieses Begründungsmusters setzt bei gleichbleibendem, nachgefragten Arbeitszeitvolumen auf die durch ein Grundeinkommen verbesserten Realisierungsmöglichkeiten für eine durchgreifende Arbeitszeit- und Teilzeitarbeitspolitik gerade in einem Arbeitsmarktsegment mit hohem Frauenanteil. Es wird also auf den Abbau individueller Überbeschäftigung bei gleichzeitiger kollektiver Unterbeschäftigung spekuliert.

Die Ambivalenz dieser Argumentation liegt freilich auf der Hand: Wird das Grundeinkommen so ausgestaltet, daß es die »poverty trap« (Armutsfalle) vermeidet und auch niedrigere Zuverdienste lohnend werden läßt, so ist eben nicht nur eine Reduktion bisheriger Vollzeitarbeitsverhältnisse zu erwarten. Mit Grundeinkommen und der Schaffung flexibelpluraler Unter- und Zwischenbeschäftigungsmöglichkeiten »brechen die noch verbliebenen Dämme der halbierten Arbeitsmarktgesellschaft« (Beck, 1986: 236). Bisherige sogenannte »Nur-Hausfrauen« und Mütter sowie in der »Stillen Reserve« wartende Jugendliche können nun auf den Arbeitsmarkt drängen. Durch den Marsch in flexibilisierte Arbeitszeitformen kann also eine Nachfrage-Lawine losgetreten werden, die die damit geschaffenen Beschäftigungsmöglichkeiten bei weitem übersteigen. Diese Differenzierung ist in systemischer wie auch in individueller Perspektive gleichermaßen entscheidend. Denn Aussagen über die Relation zwischen Arbeitsmarktangebot und -nachfrage - die offene Arbeitslosigkeit also - sind erst auf ihrer Grundlage möglich. Hinsichtlich der uns ebenfalls interessierenden absoluten Zahl der Beschäftigten (bzw.: Beschäftigbaren) ist sie zweitrangig, diese stiege so oder so.

Auf der Basis einer »Entkoppelung von Einkommen und Arbeitszeit« (Gorz) verleiht ein weiterer Schritt diesem Aspekt erst seine volle Schubkraft: Es ist nun möglich, vom Konzept der allgemeinen Wochenarbeitszeit abzugehen, hin zur flexiblen, individuell gestaltbaren Zeiteinteilung auf der Grundlage der Jahres- bzw. weitergehend: der Lebens-Arbeitszeit. Hierfür macht sich vor allem immer wieder Gorz stark, der 1 000 Jahresarbeitsstunden bzw. 20 000-30 000 Lebensarbeitsstunden sowohl vorschlägt, wie auch innerhalb einer Übergangszeit von 15-20 Jahren für realisierbar hält (1986: 5 ff.)66.

Diese wachstumsbegründenden Hinweise bleiben keineswegs unwidersprochen. Wenn es gelänge, so wird argumentiert, mit Hilfe einer generösen Sozialpolitik eigentlich arbeitswillige Arbeitskraft sozial friedlich »brachzulegen« (Offe, 1984 b: 357), so seien bedeutendere Formen aktiver - auch in sozialarbeiterischen Feldern - Arbeitsmarktpolitik in funktionaler Sicht verzichtbar<sup>67</sup>. Dies ist ein zentraler Gedanke in den Hoffnungen vieler eher linker Grundeinkommens-Protagonisten auf rechte Unterstützung dieses Projekt. Mit den durchaus unklaren Arbeitsangebotsreaktionen wird dabei allerdings wiederum fest gerechnet. Aus der eng begrenzten Sicht unserer Fragestellung bleibt hier letztere Unklarheit nur festzustellen. Vorausgesetzt, es bestünde eine entsprechende Gewißheit bei den relevanten sozial- und arbeitsmarktpolitischen Akteuren, kann uns deren Berechtigung gleichgültig sein. Dies gilt, obwohl es offensichtlich nicht möglich ist, einen Arbeitsmarktzustand quantitativ zu bestimmen, an dem ein qualitativer Umschlag zu erwarten

Die aktuelle Empirie müßte doch Motiv genug für solche Rückzugsprämien sein: Verläßt man die überall genannten Bestandszahlen der Arbeitslosigkeit, so sah man sich 1987 ca. 3,6 Millionen Arbeitslosigkeitsfällen gegenüber<sup>68</sup>. Eine andere Rechnung weist aus, daß seit 1976 in der BRD ca. 15 Millionen verschiedene Menschen arbeitslos wurden. Nur: Auf der Straße stehen oder auf die Straße gehen - das scheint hier weit auseinanderzuliegen<sup>69</sup>. So weit womöglich, daß nicht einmal zusätzliche Anstrengungen monetärer Befriedigung erforderlich scheinen. Das gilt allerdings nicht nur für die Bundesrepublik. Hier wie auch in Ländern mit noch weitaus zugespitzteren Armutslagen und Arbeitsmarktsituationen - etwa Großbritannien oder den Vereinigten Staaten - gingen verelendungs-theoretisch begründete Hoffnungen auch bei Würdigung der verschiedenen, durchaus nicht wirkungslosen, Widerstandsaktionen an der Realität vorbei. Andererseits ist die relative Ruhe ohne die zwei folgenden Daten wohl kaum zu erklären. Erstens: Der Arbeitsmarkt in der BRD ist gekennzeichnet durch einen regen Umschlag zwischen Beschäftigung und Arbeitslosigkeit: 70 % aller Arbeitslosen kommen wieder in Arbeit. Zweitens: 80 % der Arbeitslosen bekommen auch Geld und zwar für ca. 80 % der Dauer der Arbeitslosigkeit. Diese Erkenntnis könnte plausibel machen, daß ein Grundeinkommen entsprechenden Designs es sogar ermöglichen würde, heute bestehende Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik wieder zurückzufahren und noch rigider nur die Langzeitarbeitslosen in ihren Genuß gelangen zu lassen.

Wird dem dennoch das systemgefährdende widerständige Potential dann elementar verletzter menschlicher Bedürfnisse nach sinnvoller, nützlicher und zielgerichteter Tätigkeit vorgehalten, besteht die Antwort oft in einer dualwirtschaftlichen Paketlösung: Durch die Verknüpfung mit einer Strategie der »Formalisierung des informellen Sektors« (Berger/ Offe. 1984: 111)70, einer Requalifizierung (erwerbsloser) Zeit, könnte dieser Gefahr<sup>71</sup> begegnet werden.

In retrospektiver wie in prospektiver Perspektive spielt häufig ein kreislauftheoretischer Befund eine Rolle. Sowohl in Betrachtungen zur Erklärung der Expansion des Dienstleistungssektors als auch in wirtschaft- und beschäftigungspolitischen Programmen nämlich wird die nachfragestabilisierende Funktion der im tertiären Sektor Beschäftigten hervorgehoben, seien sie nun staatlich alimentiert oder nicht. Wenn also in diesem Zusammenhang der Sozialarbeiter gleichsam nicht in seiner Funktion eines »Erziehers zum Konsum«, sondern einfach selbst als Konsument interessiert, läßt sich daraus zumindest kein Antrieb zu jedweder Beschäftigungsoffensive ableiten. Ein Grundeinkommen verteilt Kaufkraft zudem nicht nur an die begrenzte Zahl potentiell Erwerbsfähiger, sondern an alle, und dies auf einem Niveau, das die fast vollständige Umsetzung in Konsumgüternachfrage erwarten läßt72.

Als Zwischenbilanz gilt wieder uneingeschränkt das, was am Ende von Feld 1 gesagt wurde. Indem die Strukturen, die einigermaßen Orientierung versprechen (z. B. das Normalarbeitsverhältnis, die gesellschaftlichen Vorstellungen über den Bedeutungsgehalt von »Vollbeschäftigung« oder über »Schallgrenzen« erträglicher Arbeitslosigkeit und andere längerfristige Determinanten) selbst zum Ereignis werden<sup>73</sup> (z. B. durch die mehrfach gestreiften »Paketlösungen«), und da nun mit der Angebotsorientierung dieses Argumentationstypus individuelle und kollektive Verhaltensänderungen in den Mittelpunkt des Interesses rücken, vervielfachen sich die Einschätzungsprobleme.

## 2.3. Wandel der Nachfragestruktur, oder: Ist auch hier der Kunde König? (Feld 3)

Der sogenannten »3-Sektoren-Hypothese« liegt großenteils übereinstimmend eine ebenfalls an die private Konsumnachfrage anknüpfende Überlegung zugrunde. Das bei wachsender Produktivität vornehmlich im warenproduzierenden Gewerbe steigende Haushaltseinkommen ermögliche größere finanzielle Spielräume jenseits der bloßen Grundbedarfsdeckung, die sich in ausgeweitetem Dienstleistungskonsum niederschlagen sollen. Der in diesem (»tertiären«) Sektor strukturelle Rationalisierungsrückstand bedinge damit sein relatives wie absolutes Wachstum hinsichtlich der Beschäftigtenzahl<sup>74</sup>.

In der Diskussion dazu wurde u. a. kritisch angemerkt, daß es dabei maßgeblich auf die Verteilung des Einkommens und nicht auf dessen durchschnittliches Niveau ankommt. Es ließe sich also fragen, ob gerade ein Grundeinkommen der hier verhandelten Hypothese besondere Überzeugungskraft verleiht, insofern es doch Haushalte niedriger Einkommensklassen zuvörderst begünstigt<sup>75</sup>? Bei entsprechender Ausgestaltung kann ein weiter oben genannter Aspekt noch wichtiger werden; daß nämlich innerhalb der Haushalte - seien diese als solche nun finanziell weiter »oben« oder weiter »unten« einzustufen - gerade jene Mitglieder überhaupt erstmalig oder jedenfalls in nennenswertem Umfang über »eigenes« Geld verfügen können, die bislang ohne Erwerbseinkommen ganz auf die Generosität des Ernährers angewiesen waren.

np 3/88

Welche weiteren dienstleistungsrelevanten Auswirkungen könnten außerdem in Bezug auf die private Nachfrage von dieser Transfermaßnahme ausgehen und wie sind sie quantitativ zu beurteilen?

Um mit der letzten Frage zu beginnen: Die Relevanz der in diesem Feld zusammengefaßten Argumente wird dadurch grundsätzlich begrenzt, daß nur der kleinste Teil sozialarbeiterischer Dienstleistungen unmittelbar über die marktliche Nachfrage privater Haushalte gesteuert wird<sup>76</sup>. Der Löwenanteil geht auf das Konto staatlicher Bereitstellung. Zu Recht läßt sich dagegen mit Blick auf den uns interessierenden Sachverhalt einwenden, daß es unwichtig ist, ob dieser Bedürfnisausgleich über staatliche Organisation oder Markt-Allokation vonstatten geht. Entsprechende, indes keineswegs hinreichende Erfolgsbedingungen lassen sich durchaus angeben. Angesichts der in der Bundesrepublik vorliegenden hochdifferenzierten, vielfach dezentralen und teilweise in konkurrierender Trägerschaft organisierten Leistungsproduktion, die hier vereinfachend als »staatliche« bezeichnet wird, ist unter zwei Bedingungen ebenfalls eine hohe Allokationseffizienz in Bezug auf die Marktnachfrage zu erwarten: wenn die Finanzierung vorwiegend durch Gebühren erfolgt und kein größerer infrastrukturell-investitorischer Aufwand zu betreiben ist. Immerhin besteht Konkurrenz nicht nur bspw. zwischen verschiedenen Wohlfahrtsverbänden, sondern auch zwischen kommunalen und kommerziellen Trägern, neuen und alten Selbständigen usw.

Die oben genannten Prämissen: Gebührenfinanzierung und relativ geringer Kapitalbedarf, gelten etwa für (außerschulische) Bildungs- und teilweise für Freizeitangebote, sodaß sich bei diesen eine wachsende Nachfrage im Gefolge einer Grundeinkommensregelung erwarten ließe<sup>77</sup>. Auch wenn es zynisch klingt, im Zusammenhang mit Frauenhäusern Nachfragekategorien zu thematisieren – dieser Aspekt berührt einen entscheidenden und teilweise wunden Punkt dieser Einrichtungen. Denn vielfach werden jeder Frau und jedem Kind pro Übernachtung Kosten in einer Höhe berechnet, die nicht ohne Filterwirkung bleiben kann<sup>78</sup>. Da macht es keinen Unterschied, ob das Haus in wohlfahrtsverbandlicher, kirchlicher oder autonomer Regie unterhalten wird. Da macht es andererseits viel aus, ob eine Frau aufgrund schon einer geringfügigen aber nach dem Individualprinzip ihr zukommenden Grundsicherung sich diese Zuflucht nicht aus finanziellen Erwägungen mehr verbieten muß.

Am Beispiel der offenen Jugendarbeit läßt sich allerdings zeigen, daß die Entwicklung nach der Einführung eines Grundeinkommens auch auf eine Substitution sozialarbeiterischer Leistungen hinauslaufen kann. Wichtig ist heute: Die Angebote öffentlich-kommunaler Einrichtungen, deren Hauptamtliche zumeist sozialpädagogisch ausgebildet sind, können kostenlos wahrgenommen werden. Das Gleiche gilt für die indirekt öffentlich finanzierten Häuser, Ferienangebote usw. der freien Wohlfahrtspflege. Die relative Attraktivität dieser Angebote beruht ganz wesentlich auch auf dieser Tatsache. Systematisch läßt sie sich mühelos als durchaus nicht unbedeutende, oft genug nur ungesehene Umverteilung durch soziale Dienste deuten. Erhöht sich demgegenüber das Gewicht der monetär erfolgenden Umverteilung für die Nachfrager. So kommen verstärkt auch kommerzielle Einrichtungen alternativ in Frage, von Discos über Spielsalons bis zu Jugendreisen usw. Und hier sind Sozialberufler eher die Ausnahme, auch wenn der Arbeitsmarktsaldo insgesamt nicht negativ ausfallen muß. Eine marktmäßige Versorgung mit Dienstleistungen bei Pflegebedürftigkeit, psychischen oder somatischen Erkrankungen kann ein Grundeinkommen allein dagegen kaum ermöglichen.

Neben der angesprochenen Einkommensanhebung (je nach Ausgestaltung) – so wird argumentiert – eröffne es für viele erst den (für die Inanspruchnahme personenbezogener Dienstleistungen unabdingbaren) zeitlichen Spielraum, sei es durch die ermöglichte Teilzeit- oder völlige Nicht-Erwerbstätigkeit. Letztere verliere als weitere Bedingung ihren heutigen deprimierend-lähmenden Charakter der »Arbeitslosigkeit«, womit wir uns freilich schon wieder tief im Reich zugrundegelegter Zusatzannahmen und Begleitpolitiken befinden.

Denn auch die von diesem Ansatz ausgemachten ȟberflüssigen« Einkommensressourcen setzen, sollen sie für »gehobene« Bedürfnisse wie Bildungs- und Freizeitkonsum disponibel sein, eigentlich schon gebrauchswertsteigende »Konsumpolitiken« oder Produktionspolitiken voraus 1. Andernfalls bleiben nur zwei Auswege: einerseits die individuelle oder kollektive Selbstbedienung einschließlich beispielsweise einer ausgedehnteren Nutzung »technisierter Bildungsangebote« auf der Basis alter und neuer Informations- ind Kommunikationstechnologien. Andererseits die Schaffung nichterwerbsmäßiger, selbstorganisierter aber (was die Kompetenz oder Ausbildung angeht) professioneller Alternativen. Der technologische Ausweg kann durchaus eine Ausweitung von Erwerbsarbeit z. B. in der Hard- oder Software produzierenden Branche bedeuten, die Selbstorganisation ein höheres Niveau an Dienstleistungen – das Volumen erwerbsförmig organisierter sozialer Dienstleistungsarbeit aber kann jeweils zurückgehen.

Die flüchtige Prüfung der Expansionsvision ist also unverhofft in ein beschäftigungsneutrales oder gar Schrumpfungs-Szenario umgeschlagen, das für sich die Plausibilität empirisch beobachtbarer Entwicklungen und ambitionierter Fortschreibungen in Anspruch nehmen kann<sup>83</sup>.

Eine weitere wichtige Bedingung für die Möglichkeit staatlicher Bereitstellung sozialer Dienste ist die Akzeptanz dafür in der Bevölkerung. Vor dem Hintergrund der weiter oben thematisierten Konkurrenzbeziehung zwischen Einkommens- und Dienstleistungen kann ein Grundtransfer nun die von äußerst unterschiedlicher Seite vorgetragenen Zweifel vor allem an zentralistisch organisierten, bürokratisierten und professionalisierten Bearbeitungsformen sozialer Problemlagen weiter nähren. Im übrigen ist dieser Zusammenhang auch systematisch interessant. Er macht nämlich einmal mehr deutlich, wie problematisch die von uns vorgenommene »künstliche« Trennung der verschiedenen Argumente sein kann. Und zwar ganz besonders die Gegenüberstellung der beiden Integrationsmodi, wie sich auch im vorliegenden Fall zeigt. Denn hier spitzen individuelle, handlungstheoretisch zu untersuchende Orientierungen das politikinterne Problem der Vermittlung und Vereinbarung von sozialen Ansprüchen und »Forderungen« einerseits (Feld 3) und ökonomischen bzw. systemischen »Erfordernissen« (Feld 1) zu. »Überspitzt gesagt wäre das Mindesteinkommen sicher ein Ersatz für so manche Sozialarbeiterin«, pointiert Erler (1986: 128) den Standpunkt und zugleich die Hauptbetroffenen.

Ein Argument, dem wir im Zusammenhang der systemintegrativ orientierten Ansätze bereits begegnet sind, »paßt« hier wiederum; seine Stichhaltigkeit wird dadurch natürlich nicht automatisch größer. In diesem Zusammenhang besagt es, daß bei einer Verbilligung sozialer Dienstleistungsarbeit, sei es durch die angesprochene »Personenförderung des garantierten Einkommens« (Gerhardt/Weber, 1984: 60) oder durch die Entlastung von Lohnnebenkosten infolge einer Umbasierung des Steuer- und Sozialaufkommens, eine größere Anzahl von Sozialprofessionellen am Arbeitsmarkt nachgefragt werden kann<sup>84</sup>. Dabei wird auch an alternative oder solche Projekte gedacht, die sich – ohne staatliche oder wohlfahrtsverbandliche Stützung – erst unter diesen Bedingungen eine entsprechende Zahl Hauptamtlicher leisten können<sup>85</sup>. Und auch von diesem Blickwinkel aus gäbe es wieder Argumente für sie: für Enzensbergers Hauslehrer und andere neue Dienstmänner und -frauen.

In dieser Lesart beruht die Argumentation wie die vorangegangenen auch auf der Vorstellung eines weitgehend über Preise steuerbaren, »funktionierenden« Marktes ohne mengenmäßige Restriktionen bezüglich des Faktors Arbeit(sangebot) auf der einen Seite, mit prinzipiell untergedecktem und stark preiselastischem Leistungsbedarf auf der anderen, jener Seite, die auf private Nachfrage zumindest mittelbar zurückgeht.

Waren der These von einer Erhöhung des monetären wie dienstleistungsspezifisch zeitbedingten Marktnachfragepotentials durch Grundeinkommen in negativer Abgrenzung, sozusagen als »Notszenario«, informelle Versorgungsstrategien entgegengesetzt worden, so läßt sie sich nun überzeugender umformulieren. Werden diese Ressourcen Zeit und Geld nämlich in den Sektor der Selbsthilfe, des Ehrenamts und der Eigenarbeit eingebracht, wo sie dringend benötigt werden<sup>86</sup>, könnte dies einen viel nachhaltigeren Einfluß auf das Gewährleistungsniveau mit Ausbildungs-, Freizeit- und Betreuungsleistungen sowie psycho-sozialen Hilfen haben. Dabei ist jeweils auch an überhaushaltliche und gemeinschaftliche Tätigkeitsformen zu denken. Denn an der dritten und entscheidenden Ressource mangelt es nicht unbedingt; an der Bereitschaft zu freiwillig übernommenen sozialen Hilfstätigkeiten<sup>87</sup>. Es fehlt bislang vielmehr »an den Assoziationsformen und Traditionsbeständen (...), in deren Rahmen es gelingen könnte, das offenbar brachliegende Potential an Hilfsbereitschaft zu aktivieren und zu kanalisieren, ohne es zugleich durch Bevormundung und Reglementierung austrocknen zu lassen« (vgl. Offe/Heinze, 1986, hier: 483)88. Ob davon wiederum ein Impuls auf die angesprochenen, Dienste substituierenden, Ausweichstrategien der privaten Haushalte ausginge, ist allerdings durchaus offen<sup>89</sup>. Dabei können die Anbieter von Dienstleistungen in eine prekäre Lage geraten, die sich individuell freilich zunächst als Marktlücke darstellt. Denn neben Geld und Zeit sind Kenntnisse und Kompetenzen verschiedenster Art allererste Bedingungen auf dem Weg weg von der Fremdversorgung – und also erst einmal zu erwerben. Fremdversorgung hat hier nochmals eine Chance, soziale und belehrende an vorderer Position. Da die entsprechenden Bestände vormals breiten Volkswissens gründlich verlorengegangen sind, ist diese Chance quantitativ durchaus keine

geringe. Per Saldo aber kann sie in längerer Perspektive jedenfalls beschäftigungsmäßig in ihr Gegenteil umschlagen.

Vieles spricht jedoch dafür, daß ein Grundeinkommen den Druck wachsen läßt, die schon heute überfällige Entwicklung von Verbundsystemen aus stationären, teilstationären und ambulanten Hilfen gerade im Feld »weicher Dienstleistungen« (Ferber, 1986: 268) bzw. »einfacher sozialer Dienste« (Bauer, 1986: 66) zügig voranzutreiben. Dabei handelt es sich nicht zwangsläufig um einen Ausbau, sondern um den Umbau sozialer Dienste<sup>90</sup>.

Mehr noch als bei Feld 1 ist hier die Varianz der Nachfrage von der des »Bedarfs« zu unterscheiden. Denn auch auf letztere sind Rückwirkungen einer »materiellen Grundgeborgenheit« (Adler-Karlsson, 1979: 494) denkbar. Eine Verminderung des Erwerbsdrucks bei unzureichender sozialer Sicherung könnte über den Abbau von Existenzangst bei einer heute beträchtlichen Zahl von Haushalten (und nicht nur von Arbeitslosen allein)<sup>91</sup> entsprechende therapeutische, tröstende, beratende und sinnstiftende professionelle Bemühungen in gewissem Umfang überflüssig machen<sup>92</sup>. Der quantitative Effekt muß allerdings vor dem Hintergrund relativiert werden, daß gerade solche passiv institutionalisierten Hilfen den eher unterprivilegierten Bevölkerungsteilen schon heute nur unterproportional zuteil werden, ein Sachverhalt, der im übrigen durch die sozialpolitischen Kürzungsmaßnahmen der letzten Jahre noch erheblich verstärkt worden ist.

Resümierend ist zu sagen, daß alle gegebenen Hinweise die Schwierigkeit vor Augen führen, sie klar von der für Ansatz 1 typischen komplexitäts- und steuerungs-orientierten Betrachtungsweise abzugrenzen. Zumeist kann weniger von einem durch das Grundeinkommen bewirkten tatsächlichen Wandel von Bedürfnissen und Präferenzen der privaten Haushalte gesprochen werden, als vielmehr von einer »Veränderung der äußeren politischen, organisatorischen (. . .), sozialhygienischen usw. Randbedingungen (. . .), die es erforderlich (bzw. möglich) machen würden, daß zur Befriedigung durchaus unveränderter Bedürfnisse im steigenden (bzw. zurückgehenden) Umfang Dienstleistungen in Anspruch genommen werden« (Offe, 1984 a: 313 f.). Offe weist darauf hin, daß vor allem im Hinblick auf die Rechtfertigung oder Diskreditierung gesellschaftspolitischer Gütekriterien und Fortschrittsmaßstäbe diese Unterscheidung folgenreich ist.

Stärker noch als bei den beiden zuerst behandelten Argumentationstypen der Felder 1 und 2 sind die einzelnen Einsatzfelder sozialer Dienstleister nach Maßgabe ihrer »Marktnähe« differenziert zu betrachten. Denn soziale Dienste antworten großteils einem Typus von Bedürfnissen, deren Dynamik mit den bei normalen Konsumgütern geläufigen Nachfragekurven überhaupt nicht zu erklären ist. Vereinfacht läßt sich sagen, daß »im Normalfall ein solches Bedürfnis überhaupt nicht besteht und daß in den Sonderfällen, in denen es auftritt, die Elastizität der Nachfrage gleich Null ist oder zumindest gegen Null geht« (Schäfer, 1981: 97)<sup>93</sup>. Es gibt keine Einkommenshöhe und keine Preisverhältnisse, bei denen vernünftigerweise Otto Normalverbraucher die entsprechenden Leistungen nachfragen würde. Gerade Wachstumsoptionen im Gefolge eines Grundeinkommens lassen sich deshalb nur für wenige Tätigkeiten plausibel begründen. Ansonsten ist wiederum die Würdigung höchst verschiedener Einflußgrößen unumgänglich, wobei uns im Rahmen dieses Beitrags deren Nennung und ansatzweise Problematisierung genügen muß.

# 2.4. Präferenzen und Definitionsspielräume von Dienstleistungsanbietern, oder: Wir wollen Arbeit – nehmen wir sie uns doch!

Von der Erwartung höherer Arbeitsplatzsicherheit im öffentlichen Dienst über die Attraktivität des direkten Umgangs mit Menschen in Verbindung mit weniger standardisierbaren und kontrollierbaren Arbeitsvollzügen bis hin zu geringerer physischer Anstrengung und gesundheitlicher Belastung – arbeits- und berufssoziologische Befunde, die zur Erklärung des Berufswahlverhaltens zugunsten sozialer Berufe ins Feld geführt werden können, gibt es in großer

Zahl. Aussagen über eine entsprechende Veränderung bei Einführung eines Grundeinkommens sind angesichts der sektoralen Arbeitsmarktlage zur Abschätzung der Beschäftigungsdefizite insofern der eine interessierende Pol.

Das bereits wiederholt aufgetauchte Problem der dienstleistungsbezogenen Bedarfsobiektivierung verweist auf eine zweite Teilfrage: Verändert sich vor dem Hintergrund dieses Sozialtransfers bei gegebenem Arbeitskräfteüberhang eventuell die Definitionsmacht der Anbieter über die Nachfrage? Anders gefragt: Inwieweit kann der professionell Handelnde den Bedarf seiner Notwendigkeit dramatisieren, selbst definieren und damit beständig Folgebedarf produzieren? Eine solche statusinteressierte Bedarfs-Oktroyierung kann ja mühelos zu ihrer Legitimierung auf Argumente vom Typus 1), 2) und 3) zurückgreifen. Rechtfertigt diese Überlegung also Wachstums-Erwartungen im Gefolge einer Sozialeinkommensreform? Sozialarbeit hat hier ja sowieso eine eigentümliche Stellung: »Die diffuse Allzuständigkeit der Sozialarbeit steht zwar dem Erwerb des Status einer vechten Profession entgegen, sie erweist sich unter dem Aspekt der Erhaltung und Erweiterung des Berufsfeldes aber als äußerst vorteilhaft« (Sachße, 1982: 291). Die in Feld 2 lediglich gestreiften Faktoren zur Beantwortung der ersten Teilfrage (Arbeitsangebotsreaktion) sollen hier ebenfalls nur anhand zweier Punkte wieder aufgenommen werden. Der eine betrifft die in unserem Zusammenhang vielfach aufgewärmte These vom Wertewandel, der durch das Grundeinkommen weiter befördert werde. Unter Bedingungen eines einigermaßen auskömmlichen Einkommens würden die postmaterialistischen Orientierungen häufiger noch als heute zur Wahl eines Berufes der neuen Dienstklasse führen.

Der zweite Punkt betrifft den Zusammenhang zwischen arbeitslosem Einkommen und einem dennoch steigenden Wunsch gerade bei Frauen, öffentlich sichtbare und anerkannte Arbeit zu leisten, d. h. eben heute Erwerbsarbeit. Denn die Statistik macht schon heute einen dreifachen Trend bei Frauen deutlich – alles steigt: die Erwerbsbeteiligung, die Erwerbslosigkeit und die Schattenerwerbslosigkeit<sup>94</sup>. Wieder kommen hier Erwartungen an begleitende Arbeitszeitzyklus<sup>95</sup>. Immerhin scheinen diese ja gerade bei sozialen Dienstleistungsarbeiten aufgrund ihrer spezifischen Qualifikationsprofile sowie ihrer relativ wenig kapitel- und nutzungsintensiven Arbeitsplatzstruktur vergleichsweise wenig problematisch.

Zur zweiten Teilfrage: Soll das Beschäftigungssaldo im Bereich der sozialen Arbeit schwarze Zahlen aufweisen, müßte eine gleichgerichtet steigende »Nachfrage-determinierende Anbieter-Autonomie« (Offe, 1984 a: 318) vorliegen. Wie wird dieser Aspekt also von einer Grundeinkommensregelung berührt? Einerseits wiederum über den Zusammenhang, daß eine Reduzierung des Preises nun Nachfrage auch für bislang nicht oder wenig nachgefragte Leistungen schaffe - ein Fall speziell für private Dienstleistungsanbieterinnen? Diese Überlegung kann einige Plausibilität für sich reklamieren. Dazu ist auf die Besonderheiten des Nachfragemechanismus nochmals kurz einzugehen. Nachfrage basiert auf einem »Bedürfnis«, oder anders gesagt: aktualisiert einen »Anspruch«. Demnach läßt sich das Zustandekommen von Nachfrage auf zwei Stufen untersuchen. Zunächst kann danach gefragt werden, wie Bedürfnisse und Ansprüche entstehen bzw. provoziert oder geschaffen werden. Diese müssen nicht zwangsläufig zu einer tatsächlichen Nachfrage führen. Also gilt es in einem zweiten Schritt, die Bedingungen zu formulieren, unter denen sich ein Bedürfnis in Nachfrage übersetzt. Nun dürfen diese Überlegungen nicht zu einer reinen Markttheorie verengt werden. Andererseits ließe sich auf der Basis eines Grundeinkommens vage auf eine dann realistischere und leichter zu fordernde dienstleistungsintensive Sozialarbeitspolitik hoffen. Immerhin ließe sich eine solche Strategie des Sich-Selbst-Unentbehlich-Machens etwa mit dem Hinweis auf kommunale Rationalisierungseffekte politisch schmackhaft machen, die im Gefolge einer von ihr mitgetragenen Strategie der Produktivierung des informellen Sektors greifbar werden<sup>96</sup>. Eine entsprechende Argumentationsstrategie läßt sich beispielsweise der von Mair entworfenen Skizze zukünftiger Sozialarbeit und Sozialpädagogik entnehmen: Es seien »die vielerorts noch vorhandenen Restbestände und Initiativen von subsidiären Zusammenschlüssen zu erkunden, ihre EntwickOpielka/Otto, Grundeinkommen und Sozialarbeit

lungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der gegebenen sozialpolitischen Rahmenbedingungen zu analysieren, sodann konkrete Versuche moderierend zu begleiten sowie in gemeinsamen Lernprozessen mit den Beteiligten aus diesen Erfahrungen zu lernen« (Mair, 1986: 489).

Der gegenteilige Standpunkt, daß nämlich etwaige Grundeinkommens-induzierte Effekte bezüglich eines Präferenzwandels oder der autonomen Definitionsmacht von Anbietern sozialer Dienste eher auf eine volumenmäßige Einschränkung derselben hinauslaufen würden, läßt sich überzeugender untermauern.

Auch für das zuletzt genannte Argument ist das ja schon angeklungen, oben allerdings aus der Sicht der Nachfrager. Der Wunsch, eigene Kompetenzen für private oder gemeinschaftliche Wohlfahrtsproduktion zu erlangen oder zu verbreitern, führt übergangsweise zur Nachfrage nach professioneller Hilfe zur Selbsthilfe. Erkundungsstrategien wie die von Mair können diesen Trend durchaus bestärken. Nur handelt es sich dabei eben nicht um langfristig erwartbaren Bildungskonsum, sondern eher um langlebige und deshalb tendenziell einmalige Bildungsinvestitionen.

Bezüglich der weiblichen Erwerbsneigung wird nutzentheoretisch argumentiert. Die Garantie ausreichender Subsistenz führe gerade bei den Frauen zu einem Rückzug vom Arbeitsmarkt, ein Effekt, der mit großer Wahrscheinlichkeit in solchen Berufsgruppen am ausgeprägtesten eintrete, deren »marginaler Grenzertrag« in Relation zum Garantiesockel gering ausfällt.

Auf der Ebene qualitativer Ansprüche an Erwerbsarbeitsplätze setzt die Hoffnung auf eintretende Humanisierungsanstrengungen im sekundären Sektor an<sup>97</sup>, womit die als relativ höher wahrgenommene Attraktivität im Dienstleistungssektor an Einfluß verliert. Die »Erstausstattung« der Arbeitskraftanbieter – eine geradezu klassische Markt-Argumentation – führe erst zur Option der Ablehnung unterwertiger Arbeitsverhältnisse. Diese attraktiver zu gestalten sei dann die für die Kapitalseite zwangsläufige Lösung<sup>98</sup> neben der Mechanisierung und Automation oder der Verlagerung ins Ausland usw.

Der Einfluß der Professionellen selbst auf die ihren Angeboten geltende Nachfrage wird durch mindestens zwei Entwicklungen erschüttert. Erstens werden ihnen etwa in Form der »Wegrationalisierung des Sozialamts«<sup>99</sup> und weiterer fürsorgerischer Institutionen zahlenmäßig nicht unbedeutende Einflußsphären ganz entzogen. Im Gefolge dieser Einrichtungen sind eine Reihe advokatorischer oder beratender Angebote für die betroffenen Klientelen entstanden, für die entsprechendes gilt.

Zweitens vermag aufgrund der mehrfach angesprochenen Konkurrenzbeziehung zwischen Transfer- und Sozialarbeitspolitik die letztere sich gegenüber der ersteren bei angenommenen ökonomischen bzw. haushaltswirtschaftlichen Grenzen hinsichtlich ihrer Finanzausstattung kaum zu behaupten. Dies wiegt umso schwerer, als hier bei (unterstellten) insgesamt abnehmenden Erwerbsantrieben kompensativ Entgelterhöhungen dringend nötig wären. Damit verschlechtert sich auch die Position der Sozialarbeit innerhalb der »Domänekonkurrenz« mit anderen etablierten Berufsgruppen. Dennoch ist aus mehreren Gründen der Widerstand chancenreich, der einerseits aus den institutionellen Eigeninteressen der Dienstleistungsorganisationen gespeist werden kann, andererseits aus Orientierungen des Personals, die den staatlichen Programmzielen entgegenstehen. Sowohl aus institutionellen Gründen (wie z. B. der Mehrstufigkeit des sozialpolitischen Implementationsprozesses) als auch aufgrund der Typik der durchzuführenden Programme, die relativ große Handlungsspielräume mit sich bringen, können die Dienstleister den »dienstleistungsbezogenen policy-impact und somit den Trendsaldo von Rationalisierungsstrategien nachhaltig (mit)bestimmen« (Japp/Olk, 1980: 67).

Die skizzierte Entwicklung würde sich also hervorragend mit sozialarbeiterischen Konzepten des Sich-selbst-überflüssig-Machens vertragen, die durch ein Grundeinkommen den entscheidenden, nämlich: individuell ermöglichenden Impuls erhalten würden. Wieder konnten wir, so läßt sich kurz zusammenfassen, ambivalente und gegensätzliche Einschätzungen zu den Wirkungen eines Grundeinkommens bei den unterschiedlichen Autoren finden. Wieder ist von vornherein Skepsis dann angesagt, wenn eindeutige Prognosen auf der Grundlage weniger

Faktoren allzu unkritisch vorgetragen werden. Was die erste Teilfrage der Präferenzen angeht, sind wir auf die mit ihnen verbundene sozialwissenschaftliche Problematik schon wiederholt gestoßen. Speziell mit den heute die Wirtschaftswissenschaften dominierenden neoklassischen Ansätzen sind allenfalls Teilaspekte aufzuklären – dem Phänomen lebendiger Arbeit werden sie keineswegs gerecht. Und dies nicht erst nach Einführung eines Grundeinkommens. Der Aspekt einer profitablen Definitionsautonomie professioneller Anbieter scheint hingegen durch ein solches keine allzu starken Modifikationen gegenüber der schon heute wenig eindeutigen und hochdifferenzierten Situation zu erfahren.

# 3. Programmatische Perspektiven im Horizont der Ergebnisse

Soweit also der Versuch, die Rückwirkungen eines Grundeinkommens auf die Entwicklung des Arbeitsmarktes für die helfenden Berufe zu untersuchen. Die Systematisierung der dargestellten mehr oder minder sozialwissenschaftlichen Erklärungsansätze modelliert insbesondere die unterschiedlichen Positionen dazu heraus, ob die Ausbreitung bzw. der Rückgang der sozialen Dienstleistungsarbeit (bzw. zu welchen Anteilen dies) »überhaupt mit objektivem Bedarf an oder subjektiven Bedürfnissen nach ›Diensten‹ in Zusammenhang gebracht werden kann, oder ob (mindestens) zusätzlich Bedarf und Bedürfnisse nach ›Arbeit‹ und ihren extrinsischen und intrinisischen Vergütungen ausschlaggebend (. . .) ist« (Offe, 1984 a: 318 f.).

Jedes einzelne der vier verhandelten Hauptargumente für sich allein genommen greift offensichtlich zu kurz. Das gilt auch für den in dieser Arbeit im Mittelpunkt stehenden Ausschnitt der sozialarbeiterischen Dienstleistungen. Eine Kombination derselben kann dagegen zu plausiblen Hypothesen über die volumenmäßigen Auswirkungen eines Grundeinkommens auf diesen Teilarbeitsmarkt führen.

Vor dem Hintergrund eines garantierten Grundeinkommens müßte also gleichermaßen erklärt werden 100,

- welche Art von Dienstleistungen zur Bearbeitung welcher Bestands- und Gleichgewichtsprobleme dann (noch oder zusätzlich) unverzichtbar wären (Feld 1),
- warum diese Aufgaben (weiterhin bzw. nun verstärkt) gerade in verberuflichter Form, also spezialisiert, erwerbsförmig und kontraktuell organisiert verrichtet werden sollen, und wie die dafür zur Verfügung stehenden freien Arbeitskraftkapazitäten zu erklären sind (Feld 2),
- in welcher Richtung und Intensität die über Märkte oder politische Entscheidungsverfahren vermittelte Nachfrage von Kunden oder Klienten die Entwicklungsrichtung dann beeinflußt (Feld 3), und schließlich
- welche quantitativ und qualitativ bestimmenden Definitions- und Dispositionsspielräume den sozialarbeiterischen Leistungsanbietern (etwa im Vergleich zu Ärzten oder Rechtsanwälten) überhaupt zugeschrieben werden können und wie sich diese ändern (Feld 4).

Welche Schlußfolgerungen sind nun nach dieser Vorgehensweise zu gewinnen? Zunächst einmal keine eindeutigen Trends. Der Focus auf einen so eingegrenzten Ausschnitt wie die soziale Arbeit hat sozusagen exemplarisch deutlich werden lassen, wie vielfältig die Bereiche sind, die durch ein Grundeinkommen komplex modifiziert werden können.

Diese Bereiche sind den Mitteln kritisch orientierter Sozialforschung<sup>101</sup> durchaus zugänglich, quasi zum Zwecke einer »Sozialtechnologiefolgenabschätzung«. Somit läßt sich der Plausibilitätsgrad vorliegender Theorien (und der sehr viel zahlreicher vorliegenden ad-hoc-Aussagen) auch beurteilen. Dabei kommt es entscheidend darauf an, ob sowohl das jeweilige theoretische Analyseinstrumentarium dem hochkomplexen Gegenstand gerecht wird, als auch darauf, daß vorliegende empirische Ergebnisse angemessen berücksichtigt werden<sup>102</sup>. Vor allem die international vergleichende Sozialpolitikanalyse ist dabei heranzuziehen<sup>103</sup>.

In vielen Fällen offenbart sich schnell, daß die Ansätze schon auf höchst unsicherem Fundament aufgebaut sind, insofern ihnen keine solide Abschätzung der heutigen Situation zugrundeliegt.

Es werden Ressourcen – in ökonomischer und kulturell-sozialer, mit anderen Worten: moralischer Hinsicht – verplant, deren angenommener quantitativer und qualitativer Umfang einer Überprüfung kaum standhält. Dieses Manko verstärkt noch die Waghalsigkeit, die auch bei Vorschlägen mit realistischer Status-quo-Einschätzung die Konzeption von Ursache-Wirkungs-Zusammenhängen häufig kennzeichnet. Dabei ist nicht nur an die wenigstens auszuweisende Unsicherheit gegenüber Veränderungen der eher ökonomischen Schlüsselvariablen zu denken, sondern auch an die häufig beschriebenen, verhaltens- ja: personenändernden Effekte. Wissenschaftlichen und politischen Ansprüchen zugleich genügen die wenigsten der vorliegenden Argumentationen.

Dieser ganze Fragenkreis ist eng mit der speziellen Ausgestaltung der neuzuschaffenden Transfermaßnahme verbunden. Eine Festlegung dazu wurde bewußt vermieden, die denkbaren Auswirkungen generalisierend skizziert. Deren Tragweite und Intensität können natürlich im Bezug auf ein näher bestimmtes Modell viel deutlicher hervortreten. Bei vielen Autoren lassen denn auch entsprechende Überlegungen bezweifeln, ob die intendierten gegenüber den nichtintendierten Folgen Oberwasser behalten würden. Wenn diesem Problem nun zwar partiell mit wissenschaftlicher Gewissenhaftigkeit beizukommen ist, andererseits aber die Unsicherheit gegenüber Kaufmanns Aussicht auf eine »politische Gestaltbarkeit der gesellschaftlichen Lebensverhältnisse« (1977: 37) kaum mehr auszuräumen ist<sup>104</sup>, dann legen sich einige Konsequenzen nahe.

Sind sie in entsprechender Qualität kurz- oder mittelfristig schon kaum realisierbar, so sind »Reformen aus einem Guß« gar nicht wünschbar, da in ihren Folgewirkungen nicht ausreichend abschätzbar. Denn die Gefahren sind, etwa bezogen auf das Gewährleistungsniveau im sozialen Sektor oder auch auf soziokulturelle Entwicklungen, nicht zu unterschätzen – eine Argumentation, die ähnlich auch gegenüber leichtfertigem Aufs-Spiel-Setzen bestehender Errungenschaften sozialstaatlicher Finanztransfers gilt.

Angesichts des neokonservativen Diskurses und der Konjunktur alter und »neuer Subsidiarität«<sup>105</sup>, angesichts zusätzlich linker und grün-alternativer Wohlfahrtsstaatskritik – eine reformpolitische Diskussion wie diejenige über ein Grundeinkommen sieht sich beträchtlichen Fallstricken gegenüber. Auch wenn eine weitere reale Gefahr: die des »Auf-halbem-Wege-Steckenbleibens«, in diesem Falle auf das Projekt zukäme, ein experimentelles, revidierbares Vorgehen unter empirischer Begleitforschung ist angesichts der skizzierten Unsicherheiten der Wirkungsanalyse unverzichtbar<sup>106</sup>.

Die aktive Institutionalisierung<sup>107</sup> der monetären Leistungsverwaltung (d. h.: automatisch erfolgender Grundtransfer statt Gang zum Sozialamt) ist aus der Betroffenenperspektive auf jeden Fall ein entscheidender Fortschritt (immer vorausgesetzt: bei entsprechendem Niveau und Modalitäten). Denn damit kann die bislang nur bezüglich ausgedehnter Eingriffsintervention ebenfalls aktiv institutionalisierte Sozialhilfe<sup>108</sup> wegfallen. Mit all ihren negativen Begleitern: der Informationsabhängigkeit und Generationsbürde, den Stigmatisierungseffekten und Willkür- und Überwachungsmomenten.

Nur: Ein plötzlicher Wegfall jener passiv institutionalisierten (und deshalb noch lange nicht unproblematischen) psychosozialen Hilfen, die auf Freiwilligkeit beruhen, wäre keineswegs wünschenswert oder verantwortbar. Jedenfalls solange nicht, als allmählich sich herausbildende äquivalente, wo-möglich selbstbestimmte Verarbeitungsformen deren Stelle einnehmen können. Allerdings zeigen die in der Matrix zusammengetragenen Argumente ja gleichzeitig, daß ein solcher Wegfall weder rasch erwartbar noch (teilweise) machbar ist: das eine z. B. aufgrund präferentieller Anbieter- und Nachfrageinteressen, das andere in bezug auf staatstheoretisch hergeleitete Erfordernisse und schwer überwindbare Grenzen der Leistungsfähigkeit des nichtprofessionellen Hilfesektors auf manchen Gebieten.

Anscheinend vermag es also ein Grundeinkommen weder, Sozialarbeit (in weiten Bereichen) überflüssig zu machen, noch deren »strukturelles Technologiedefizit«<sup>109</sup> aufzuheben. In anderen wichtigen Bereichen indes kann es vor allem in Verbindung mit entsprechenden Begleitpolitiken

durch eine Stärkung lebensweltlicher Ressourcen entweder Fremdhilfe abbauen, oder in (Re-) Kombination mit dieser das Niveau individueller und kollektiver Wohlfahrt steigern, wenn es dadurch gelingen sollte, Selbsthilfe und Eigenarbeit neu zu qualifizieren. Nun ist der Nebensatz: die Integration begleitender Politiken, alles andere als nur Nebensache. Im Gegenteil: Auf die Mixtur kommt es an! Die vielfach beschriebenen beglückenden Aussichten kann ein »Grundeinkommen pur« keinesfalls eröffnen. »Dieser Schritt wäre revolutionär, aber nicht revolutionär genug« (Habermas, 1985: 157). Das Grundeinkommen ist also bestenfalls ein Element eines neuen Sozialstaatsprojektes höherer Reflexionsstufe – aber ein unverzichtbares. Es besteht hier noch erheblicher Forschungsbedarf, wobei die diesbezüglichen Aktivitäten schon einen starken Aufschwung nehmen<sup>110</sup>.

An dieser Stelle vor allem ergeben sich die Anschlußpunkte für den Versuch einer Integration des Grundeinkommensmodells mit neuen Konzeptionen zukünftiger sozialer Arbeit. Daß hier auch keinesfalls wünschbare Kombinationen möglich wären, ist deutlich geworden. Insofern käme es also darauf an, die besonderen Stärken des Grundeinkommens als Chance für eine neue Programmatik sozialer Dienste zu nutzen. Eine Gegenprogrammatik zur bewußten oder unbewußten Kolonisierung klienteler Lebenswelt. Ein entsprechendes Grundeinkommen mit seinem hohen Grad der Verrechtlichung und Universalisierung der Leistungsansprüche bei gleichzeitigem Verzicht auf komplementäre Wohlverhaltensansprüche wäre hierfür eine tragfähige Basis<sup>111</sup>. Das gemeinsame Ziel mit sozialer Arbeit (und mit Pathos) wird deutlich: die Ermöglichung von Optionalität statt Aufnötigung von Normalität.

Für manchen Leser ein etwas dürftiges Ergebnis dieses Beitrags? Nun, erstens wollten wir mit ihm vor allem die theoretische wie die politiknahe Diskussion analytisch aufhellen, und zweitens: »Schnellschüsse« zur Zukunft der sozialen Arbeit gibt es schon genug, in immer neuen Variationen kehrt das immer gleiche Strickmuster zum Verwechseln ähnlich wieder. Zumeist im Schlußsatz wird dann – ambitioniert und ratlos zugleich – noch das Grundeinkommen ausgepackt, ein Vorgehen, dem sicher nicht wenige der von uns verdeutlichten theoretischen Unzulänglichkeiten und Widersprüche geschuldet sind.

### Anmerkungen

- 1 Die vorliegende Betrachtung ließe sich mit geringen Modifikationen und einiger Berechtigung auch auf die pflegerischen Berufsgruppen ausdehnen.
- 2 So z. B. noch der Duktus in den meisten Beiträgen des ersten populären deutschsprachigen Bandes zur Mindesteinkommensdiskussion: Schmid (1984).
- 3 Vgl. dazu Mussmann (1986), Opielka (1986), Kress (1987), Mertens (1987).
- 4 Vgl. Beer (1987), Ostner (1987), Erler (1988).
- 5 Dieses Vorgehen rechtfertigt die hier teilweise durchscheinende Form einer generalisierenden Sammelrezension.
- 6 Vgl. Einem (1986), Rauschenbach/Bendele/Trede (1988).
- 7 Die hier vorgenommene Typologisierung geht adaptiert auf Offe (1984 a) zurück, der sich allerdings mit Expansionstheorien des gesamten Dienstleistungssektors beschäftigt, vgl. auch Opielka (1986 a: 130 f.). Die letztgenannte Dimension liegt ähnlich auch schon der Argumentation von Titmuss (1967) zugrunde, der »Zweckentsprechung« und »Konsumenteninteresse« einander gegenüberstellt.
- 8 Vgl. ähnlich auch Münch (1982), Alexander u. a. (1987). Es handelt sich bei der gewählten Unterscheidung sinnvollerweise nicht um eine Zuordnung der verschiedenen Integrationsmechanismen auf Funktionsbereiche der Gesellschaft, vielmehr sind alle gesellschaftlichen Subsysteme als jeweils systemisch und sozial integriert zu denken (vgl. Berger, 1986: 268 f.).
- 9 Das erstgenannte Kriterium der entweder positiven oder negativen Entwicklungsdynamik differenziert dann jedes der Felder nochmals, sozusagen als gedachte z-Achse.
- 10 Die Übergänge zu verschiedenen Vorschlägen zur Reform der Sozialhilfe, von denen einige breit konsentiert werden, sind hier fließend. Ihre Nähe zur Idee des Grundeinkommens resultiert aus ihrer Ferne zu lohnarbeitszentrierten Vorbehalten der Leistungsgewährung und umgekehrt.
- Eine alternativ mögliche Herangehensweise besteht darin, ein bestimmtes Modell in all seinen Parametern festzulegen und in einer Art Gutachten dessen spezifische Auswirkungen zu untersuchen. Dies hätte allerdings einige interessante Fragestellungen ausgeschlossen. Zudem wäre die kritische Auseinandersetzung mit der in der vorliegenden Arbeit verhandelten Literatur nur zu einem kleinen Teil möglich gewesen.

203

- 12 Kaufmann (1981) unterscheidet vier Interventionstypen: ökonomische, rechtliche, ökologische und pädagogische. Gross (1986: 70 ff.) schlägt sinnvollerweise vor, die pädagogische Interventionsform nochmals zu differenzieren. Die »therapeutische« hat somit bei ihm die Gesundheit im weitesten Sinne zum Ziel, der »pädagogischen« geht es um die Verbesserung der Handlungskompetenz. Die noch anzusprechenden »Begleitpolitiken« zur rein monetären Grundeinkommensstrategie gehören im übrigen großteils dem ökologischen und dem rechtlichen Interventionstyp an, vgl. Sachße (1986 a: 544 f.). Zu weiteren Möglichkeiten der analytischen Unterscheidung zwischen sozialpolitischen und sozialpädagogischen Interventionen sowie den Abstraktionen und Begrenztheiten dieser Raster vgl. Pfaffenberger (1981).
- 13 Dieser Gedankengang ist vor dem historischen Hintergrund der Geburt der modernen Sozialarbeit aus der Armenpflege durchaus geläufig. Vgl. z. B. Dießenbacher (1986), Sachße (1986). Daß ein Grundeinkommen als ökonomische Intervention auch auf die anderen Interventionstypen zurückwirkt, ist evident, aber hier nicht Thema. Ein solcher Zusammenhang läßt sich etwa aus den Argumentationen (neo-)liberaler Befürworter dieses Transfers (auch aus dem »grünen« Bereich) herauslesen. Diese bauen darauf, daß die neue Sozialleistung vor allem z. B. (arbeits-)rechtliche Sicherungen und staatliche Infrastrukturmaßnahmen (ökologische Interventionen) überflüssig werden lasse.
- 14 Vgl. v. a. Lenhardt/Offe (1977), zur sozialen Arbeit Müller/Otto (1980: 8 ff.), Müller (1981: 281 ff.).
- 15 Vgl. zu dieser Abgrenzung Leibfried/Tennstedt (1985 a). Daß innerhalb der verschiedenen Verteilungsformen schon heute vielfach Mindestleistungen und somit Ansatzpunkte für eine soziale Grundsicherung vorhanden sind, zeigen Hauser (1983) und Leibfried (1989). Für unseren Zusammenhang ist die Erinnerung wichtig, daß sich gerade die kommunale Fürsorge durch Ausweitung der Versicherungspolitik zunehmend zu einem System persönlicher Dienstleistungen entwickeln konnte. Vgl. Sachße (1986).
- 16 Vgl. Lutz (1984).
- 17 So bspw. Mair (1986: 485 f.).
- 18 Entsprechende Überlegungen gehen über die »Hilfe zur Arbeit« des BSHG nahtlos in Konzepte über, die die »Lösung« des Arbeitsanreizproblems in militärisch-polizeilich zu exekutierendem Arbeitszwang sehen, ein Fall, der hier nicht weiter diskutiert werden soll. Vgl. dazu die nicht unproblematischen Mehrsektorenmodelle von Popper-Lynkeus (1912) u. a. sowie die Modelle eines »Sozialdienstes« (Fn. 34).
- 19 Vgl. Gretschmann/Heinze (1987: 95, 99 f.).
- 20 Zur Indienstnahme qualifikatorischer Arbeitsmarktpolitik mit Ziel der Aufrechterhaltung einer »industriellen Reservearmee«, die zur Wahrung der Arbeitsdisziplin, Produktivität und Geldwertstabilität beitragen soll, vgl. Spahn/Vobruba (1986: 23 ff.).
- 21 Der Stellenwert dieses lebenslangen Lernens als unverzichtbares Komplement zur Idee der Lebensarbeitszeit wächst für Gorz in dem Maße, in dem er Abschied von der Banalisierung der Arbeit im »heteronomen Sektor« nimmt. Diese war für ihn 1983 (in: »Wege ins Paradies«) nicht nur empirisch auf dem Vormarsch, sondern historisch auf breiter Basis erstmalig überhaupt möglich. Die politische Forcierung dieser Banalisierung und Trivialisierung schien ihm Vorbedingung sowohl für die angestrebte Produktivierung dieses Sektors als auch damit für die freiheitliche Nutzung des Konzepts der Lebensarbeitszeit: im Sinne einer Verflüssigung der Grenzen zwischen heteronomen und autonomen Sektor. Beide zuletzt genannten Punkte stehen weiterhin im Zentrum des Gorz'schen Modells, müssen nunmehr freilich anders ermöglicht werden. (Zu einer anderen eher harmonisierenden Interpretation dieser Schwerpunktverlagerung vgl. indes Gorz selbst, 1986: 11 f.)
- 22 Vgl. dazu essayistisch Beck (1986: 115 ff.); zu einer materialreichen, gegen monokausale Ableitungen argumentierenden Einführung in den Zusammenhang von Individualisierung und sozialer Sicherheit vgl. Zapf u. a. (1987): »Sowohl zunehmende Individualisierung als auch steigende Sicherheitsbedürfnisse sind tiefliegende Trends der Mondernisierung, die über rein hedonistische Idiosynkrasien der Bürger hinausreichen (...). Zunehmende Individualisierung ist (...) an ein ausgebautes System gebunden« (ebd.: 138).
- 23 Vgl. Opielka/Stalb (1987).
- 24 So jedenfalls referiert es Erler (1988).
- 25 Vgl. Erler (1986: 127 ff. und 1988). Zur signifikanten Erhöhung der Scheidungsrate in den Denver-Seattle-Experimenten um ca. 60 % vgl. Moynihan (1978: 147) sowie Groeneveld/Tuma/Hannan (1980). Vgl. Büchele/Wohlgenannt (1985: 55 ff.), die den Einwand der »staatlich finanzierten Auflösung von Bindungen« durchaus differenziert zu entkräften suchen. Neuere US-Studien deuten darauf hin, daß weniger monetäre Transfers als vielmehr kulturelle Trends, wie bspw. vermutete konteremanzipatorische Attitüden (vor allem) der schwarzen Männer für die Dissolution von Familien verantwortlich sind. So stagnierte der Realwert der AFDC-Zahlungen (eine Art Familienlastenausgleich) seit Beginn der siebziger Jahre, während die Scheidungsziffern stetig steigen (vgl. Ellwood/Summers, 1986: 92 ff.). Relevanter scheint die Unterstellung, daß soziale Leistungen Einfluß auf die elterlichen Überlegungen bzgl. »Timing«, Anzahl und Unterhaltsniveau von Kindern haben sollen. Am Beispiel der Denver-Seattle-Experimente in den USA konstruiert Keeley (1980) ein theoretisches Modell gegensätzlicher Auswirkungen der dort angewandten negativen Einkommenssteuer: 1) finanzielle Incentives für mehr Kinder führen nicht zu einer Erhöhung der Anzahl, sondern auch zu einer Verminderung des Versorgungsniveaus pro Kind. 2) Wenn es stimmt, daß es zwischen dem verfügbaren Einkommen und den Ausgaben pro Kind einen starken Zusammenhang gibt, dann könnte dies die Familien veranlassen, mit steigendem Einkommen weniger Kinder zu haben. Im Modell der Negativen Einkommenssteuer sind dann potentiell alle Familien unterhalb des breakeven

levels betroffen. 3) Schließlich führt Keeley die Verringerung der Opportunitätskosten der Zeit als Argument dafür an, daß theoretisch die Fertilität sinken müßte. Andererseits gilt die Kostenminderung sowohl in Bezug auf die Anzahl als auch die Versorgungsqualität der Kinder. Die Substituierbarkeit dieser beiden individuellen Strategien erschwert die Abschätzung eines Nettoeffektes. Keeley resümiert: »Obgleich der Zuschuß-Effekt alleine zu einem Ansteigen der Fertilität führt, haben der Einkommenseffekt und der Zeitkosten-Effekt unbekannte Vorzeichen« (Keeley, 1980: 209, Übers.: M. O./U. O.). Die empirischen Ergebnisse zeigen nur bei wenigen Teilgruppen des Experiments signifikante Trends. Und noch dort, wo solche zutage treten, ist es unklar, ob die Veränderungen zu einer tatsächlichen Verschiebung in der jeweils vollständigen Familiengröße führen würden, oder ob sie nicht einfach einem veränderten »timing of birth« zuzuschreiben sind. Aus einer ganzen Reihe von Gründen ist allerdings eine Übertragung auf bundesdeutsche Verhältnisse sehr problematisch. Zwei der wichtigsten sind einerseits das anders strukturierte Armutspotential in den USA, andererseits die armutsnahe Ausgestaltung der Experimente vor dem Hintergrund kaum vergleichbarer Standards sozialer Sicherheit.

- 26 All die angesprochenen Veränderungsprozesse zeigen, daß die Einführung einer Grundeinkommensregelung hohe Anforderungen an die Sozialadministration stellen würde, will sie bei all den unabsehbaren Effekten systemisch rationale Anpassungsstrategien sicherstellen. Auf diese Weise könnte noch die Evaluierung und empirischbegleitende Forschung zu der Reform im Kontext eines experimentell-methodischen Vorgehens Arbeit für Lebensweltexperten bedeuten. Und hier gehören Pädagogen potentiell dazu.
- 27 Vgl. den gleichlautenden Buchtitel von Kirsch et. al. (1982).
- 28 Vgl. Berger/Offe (1980).
- 29 In der BRD hat dieser Gedanke auch im christdemokratischen Umfeld Fürsprecher: Rita Süßmuth fordert die Anrechnung solcher Leistungen im Rahmen der gesetzlichen Rentenversicherung, die Frauen zu Hause bei der Pflege kranker oder alter Familienangehöriger erbringen (vgl. FR, 31. 7. 1987). Die CDU-Sozialausschüsse (CDA) wollen die häusliche Pflege alter Menschen durch Erleichterungen im Steuer- und schrittweise auch im Rentenrecht honorieren. Vgl. auch Fink (1987).
- 30 Vgl. z. B. Gretschmann/Heinze (1985). Allerdings müssen sich die beiden Autoren fragen lassen, ob sie bei ihrem Vorschlag auch Sicherungen gegen die Gefahr des Über- oder Verdifferenzierens vorgesehen haben. Berücksichtigt werden soll neben dem »zeitlichen Input für die jeweilig relevanten Tätigkeiten (etwa auf Stundenbasis)« (ebd.: 118) auch ein Nützlichkeitsgrad. Bestimmte Tätigkeiten sollen zu diesem Zweck »als mehr individuell oder mehr gesellschaftlich nützlich, aber auch als mehr oder weniger attraktiv bestimmt und mit einem entsprechenden Index versehen (werden, M. O./U. O.), der Zuschläge für wenig attraktive und gesellschaftlich besonders nützliche Tätigkeiten und Abschläge für das Gegenteil markiert« (ebd.). Auf den ersten Blick ist es dabei gleichgültig, ob die Gutscheine zu einem Transfer oder zu einer Minderung der Steuerschuld führen. Entsprechende Regelungen schlagen die Autoren auch vor. Dabei problematisieren sie allerdings mit keinem Wort die negativen Verteilungswirkungen der meisten sog. »tax-work«-Modelle, die eine anteilsmäßige Steuerminderung vorsehen. Darauf macht Gretschmann erst später aufmerksam (vgl. Gretschmann, 1986). In einer ergebnisorientierten Betrachtung bleibt generell bei derartigen Modellen unklar, was sie letztlich von marktbezogenen, auf Lohnzahlungen beruhenden Arbeitsverhältnissen positiv abhebt, jedenfalls dann, wenn es um soziale Arbeiten geht, deren Arbeitszeitvolumen im Prinzip quantifizierbar ist. Diese Anfrage müssen sich ebenso Modelle gefallen lassen, die Ehrenamtlichkeit »neu« mit Beruflichkeit »mischen« wollen (z. B. Evers, 1987).
- 31 Vgl. insgesamt zu diesem Komplex Rehn (1973), sowie Gorz (1983), Opielka/Stalb (1986), Reissert/Scharf/ Schettkat (1986). Seit 1974 besteht in Schweden die Elternversicherung, deren Leistungen im Vergleich zum bundesdeutschen Erziehungsgeld geradezu als opulent zu bezeichnen sind (vgl. zur Elternversicherung sowie grundsätzlich zur Rolle staatlicher Sozialpolitik bei der Ermöglichung optionaler Arbeitszeitverkürzungen Meidner/Hedborg, 1984; 212 ff.). Eltern erhalten dort darüberhinausgehend auch Erwerbsersatz, wenn sie ein krankes Kind pflegen. All diese zuletzt angesprochenen Leistungen sind gerade für das Feld professioneller Frühkind- und Vorschul-Pädagogik von Belang. Eine Grundeinkommensregelung könnte diesbezüglich die Effekte weiterer Regelungen verstärken. Sogar in der Bundesrepublik existieren einige Modelle. Etwa die vereinzelt bestehenden Betriebsvereinbarungen in der Chemie-Industrie, die weibliche Arbeitskräfte nach der Geburt eines Kindes bis zu 7 Jahre freistellen, mit der Garantie eines gleichwertigen Arbeitsplatzes bei ihrer Rückkehr. Bei Bayer sind kürzere Freistellungen vorgesehen, die aber auch von Vätern beansprucht werden können. Erstmals auch für Arbeiter/innen und Angestellte ermöglicht eine seit dem 1. April 1988 in Kraft getretene Vereinbarung zwischen Gesamtpersonalrat und der Stadt Freiburg i. Br. bis zu neun Jahre (unbezahlten) Urlaub, mit Rückkehrgarantie zum Arbeitsplatz sowie regelmäßiger beruflicher Qualifikation (vgl. ÖTV-Magazin, 6/ 1988: 18). Es sollte im übrigen nicht übersehen werden, daß auch Regelungen individueller Arbeitszeitverkürzungen ohne entsprechenden Lohnausgleich diskutiert werden. Auch sie würden vermutlich in durchaus erheblichem Maße in Anspruch genommen und sind gerade im öffentlichen Dienst ein für mehrere Seiten verlockendes Modell.
- 32 Feststellbar ist laut Olk (1985) jedenfalls, daß die Krisenzyklen der materiellen wie der Dienstleistungsversorgung weitgehend zusammenfallen.
- 33 Vgl. dazu Olk (1986), und zwanzig Jahre vorher: Sozialenquete (1966).
- 34 In diesem Zusammenhang sind auch die verschiedentlich auftauchenden Modelle eines »Sozialdienstes« kritisch zu untersuchen. Vgl. immer wieder Peter Gross, sowie Binswanger/Geissberger/Ginsburg (1979) und unter dem Signum »Sozial- und Krankheitswehren (allgemeiner sozialer Zivildienst)« Hegner (1986 a: 170). Ein »Sozial-

205

np 3/88

dienst« – ein auf beide Geschlechter ausgeweiteter, auf soziale Dienste beschränkter Zivildienst – würde auf der Aufbringungsseite die bisherige Alternative monetäre bzw. nicht-monetäre Transfers neu durchmischen, und – da jede/r daran teilzunehmen hat – als quasi renaturalisierte Steuer auch zu neuen Verteilungseffekten führen. Die bei einer Verlagerung staatlicher Sozialpolitik auf monetäre Leistungen erwarteten negativen Verteilungswirkungen könnten dadurch kompensiert werden. Die Folgen einer derartigen Maßnahme wären freilich so umfassend, daß sie hier nicht weiter erörtert werden können.

- 35 Welche Gebietskörperschaften dabei allerdings wie stark entlastet würden, hängt auch vom heute je nach Bundesland unterschiedlichen Finanzausgleichssystem zusammen. Vgl. Prinz (1984: 241 ff.). Schäfer verweist in diesem Zusammenhang auf die Abhängigkeit sozialpolitischer Handlungskompetenz der kommunalen Gebietskörperschaften von »sozialstaatsexternen« Krisenursachen. So hätte bei einem Schuldenstand allein der Gemeinden von 102,6 Mrd. DM im Jahr 1982 eine Zinssenkung um nur 1 v. H. über 21 v. H. der »Hilfen zum Lebensunterhalt« ausgemacht. »Anders gesagt: Durch eine Zinssenkung von weniger als ½0 v. H. hätten die Gemeinden genausoviel gespart wie durch die reale Kürzung der Regelsätze« (1983: 124). Ein (bundes-)staatliches Grundeinkommen löst diesen Verteilungskonflikt (zwischen Zinskapital und Sozialausgaben) natürlich nicht. Die Perspektive auf sozialstaatsexterne Faktoren erweitert gleichwohl die politische Diskussion um die »Leistungsfähigkeit« des Sozialstaats.
- 36 Vgl. Lenhardt/Offe (1977: 116).
- 37 Vgl. in diesem Sinne mehrfach Gerhardt/Weber (1984), sowie grundsätzlich die Bürokratisierungs-, Pädagogisierungs- und Verrechtlichungskritik, nicht nur aber auch in ihrer konservativen Variante: Nicht zufällig wollte etwa die Nixon-Administration seinerzeit durch eine Negative Einkommenssteuer zugleich die Vielfalt von Zuschüssen, sozialen Hilfen und Dienstleistungen ersetzen.
- 38 Vgl. dazu ausführlich: Japp (1986).
- 39 Vgl. in diesem Sinne Spiegel (1984: 74).
- 40 Bonß/Keupp/Koenen zeigen, daß es den zunehmend vorgelegten Studien zufolge »fast kein Symptom mehr (gibt; M. O./U. O.), das nicht mit Arbeitslosigkeit korreliert« (1984: 154). Andererseits kämen immer mehr abweichende bzw. gegensätzliche Ergebnisse zutage.
- 41 Vgl. zur heutigen Situation in diesem Sinne Beck (1986: 237 ff.) sowie Spiegel (1984: 74).
- 42 Vgl. grundsätzlich zu dieser soziologischen Funktionsbestimmung von Dienstleistungsarbeit Berger/Offe (1980)
- 43 Vgl. zur Kritik Spahn/Vobruba (1986).
- 44 Vgl. zu diesem Ensemble von Bedingungen bspw. Gorz (1983).
- 45 Ähnlich argumentiert Adler-Karlsson (1979: 503 f.).

Onielka/Otto, Grundeinkommen und Sozialarbeit

- 46 Vgl. ähnlich Offe (1984 b), Vobruba (1985), Alexy (1986: 454 ff.).
- 47 Guggenbergers Perspektive impliziert genau genommen noch mehr. Indem er auf gesteigerte Eigenhilfe, Eigenversorgung und Haushaltsproduktion setzt, hält er offenbar auch die monetären Leistungssysteme für schrumpfungsfähig.
- 48 Vgl. Offe (1983), Habermas (1985). Die Geltung dieser Prämissen setzt natürlich ein Grundeinkommen nicht voraus. Je nach seiner spezifischen Gestaltung hätte es vielmehr den Charakter der staatlichen Anerkennung einer gesellschaftlichen Neubestimmung der Sphäre der Erwerbsarbeit. Daß es darüberhinaus auf diese Neubewertung selbst zurückwirkt, erhöht andererseits die Plausibilität des in Rede stehenden Arguments.
- 49 Die systemischen Interessen werden zumeist durch den Hinweis auf konservative Vereinnahmungsbemühungen (Fink, Dettling, Blüm usw.) »entlarvt«. Vgl. die Beiträge in Heinze (1986).
- 50 Zur empirischen Stützung dieser These vgl. Jessen et al. (1985), Pahl (1984). Es wird aber auch vor dem genauen Gegenteil gewarnt. Das beschreibt z. B. Klages für die »vielfältigen Einzelleistungen der Sozialhilfe, die an und für sich Hilfen zur Selbsthilfe bieten sollen, die oft genug aber eine Haltung des totalen Verlasses auf Unterstützung von außen in Verbindung mit einer Neigung zur äußerstmöglichen Ausschöpfung verfügbarer Möglichkeiten erzeugen oder zumindest begünstigen und die somit (. . .) einen demoralisierenden Nebeneffekt ausüben« (1981: 47).
- 51 Daß die diesbezüglichen Grenzen etwa bei der familialen Versorgung Pflegebedürftiger beim gegebenen Niveau ambulanter Hilfen schon heute weitgehend und unter großen individuellen Belastungen erreicht sind, haben Brög et al. (1980) gezeigt: Über 80 v. H. aller Pflegebedürftigen werden bereits von nahen Angehörigen oder Verwandten versorgt, im wesentlichen von Frauen.
- 52 Vgl. v. a. Badelt (1980). Die damit einhergehende neue Verteilungsproblematik wird oft genug vernachlässigt.
- 53 Vgl. hierzu Hegner (1986 a: 164). Zur Unterscheidung individueller und interpersoneller Verarbeitungsformen und -ressourcen in der Sozialpolitikforschung vgl. Badura (1983: 98 ff.).
- 54 Zu den spezifischen Leistungen und Grenzen der verschiedenen Arrangements vgl. zusammenfassend Offe/Heinze (1986), Olk (1988). Zur Unterscheidung nachbarschaftlicher und ehrenamtlicher Hilfeformen vgl. Olk (1987: 85 ff.).
- 55 In diesem Sinne weist etwa Olk (1985) auf den eher komplementären als konkurrierenden Charakter der Beziehungen zwischen dem »formellen« und dem »informellen« Wohlfahrtsstaat hin. Inwieweit im übrigen durch vorleistungslose sozialstaatliche Leistungen monetärer oder nicht-monetärer Art immer neue Ansprüche an den Staat erzeugt werden, ist empirisch (noch) ungeklärt.
- 56 Zur längerfristigen Arbeitsmarktprognose vgl. Klauder/Schnur/Thon (1985).

- 57 Vor allem die US-amerikanischen Experimente mit verschiedenen Grundeinkommensmodellen werden immer wieder (teilweise leichtfertig) herangezogen, um die Erwartung geringer Arbeitsmarktreaktionen zu untermauern. Vgl. die Beiträge in Robins et al. (1980), Robins (1985), Moffit/Kehrer (1981), Pechman/Timpane (1975), Almsick (1980), Gerhardt/Weber (1983), Otten (1977), Büchele/Wohlgenannt (1985), zur Wirkungsforschung vgl. Feick (1980). Immerhin können die Ergebnisse für verschiedene Gruppen und verschiedene Begünstigungsniveaus Hinweise auf die Wirksamkeit von Incentives geben. Diese müssen allerdings vor dem Hintergrund der kulturellsozialen Unterschiede interpretiert werden. Für die Einschätzung der Effekte in der BRD kommen schließlich noch beträchtliche Schwierigkeiten hinzu. So ist bereits eine quantitative Abschätzung des Begünstigtenpotentials nur vage möglich. Noch schwieriger wird es bei der hiesigen Datenlage, will man den Nettobegünstigungseffekt getrennt nach Haushaltstypen und klassiert nach verfügbaren Einkommen vor Transfers ausweisen. Solche Daten lassen sich nur auf der Grundlage der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) gewinnen, die mühevoll mit Daten aus der Sozialhilfe-, Arbeitslosen- und Rentenversicherungsstatistik sowie Sondererhebungen zur sozialen Situation bestimmter Gruppen angereichert werden müssen. Entsprechende quantitative Analysen für verschiedene Modelle eines garantierten Grundeinkommens hat Wegner (1987) auf der Datenbasis von 1978 erarbeitet. Inwieweit die im SfB 3 der Universitäten Mannheim und Frankfurt evaluierten und regelmäßig aktualisierten Panel-Daten bessere Folgeschätzungen erlauben, ist noch offen, jedoch wahrscheinlich, vgl. Berntsen/Hauser
- 58 Nichtsdestotrotz sind sie sehr konkret. Während Spahn/Vobruba (1986: 26) zurückhaltend argumentieren, behaupten bspw. Klanberg/Prinz (1986), ein dramatischer Rückgang des Arbeitsangebots sei bei jeder liberalen Grundsicherungsreform völlig unvermeidlich.
- 59 Es ist uns bewußt, daß dies eine starke Vereinfachung ist. Auswirkungen eines Grundeinkommens auf die Produktivitätsentwicklung, auf Sparquote, Lohnniveau, Geldwertstabilität und internationale Wettbewerbssituation sind durchaus wahrscheinlich, gleichwohl unseres Wissens noch nirgends gründlich untersucht worden. Zur Kritik der Kontinuitätsprämisse vgl. grundsätzlich Beck (1986: 222 ff.).
- 60 Hier ist nicht in erster Linie nur der Bund angesprochen, sondern ebenso die Länder und Kommunen. Welches Gewicht die Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik der letzteren in den vergangenen Jahren entfaltet hat gerade im Bereich der sozialen Dienstleistungen zeigen die Daten bei Hegner (1986: 146 ff.).
- 61 Unter Hinzunahme wohlfahrtspolitischer Motive liegt diese Annahme soweit grundsätzlich ja auch diversen grundeinkommenslosen Reformvorschlägen zugrunde. Vgl. etwa Reissert/Scharpf/Schettkat, die »eine realistische (und zugleich die einzige) Chance zur Beseitigung der Massenarbeitslosigkeit bis zum Ende dieses Jahrzehnts« (1986: 94) in einer Kombination aus staatlicher Beteiligung an den Kosten der Arbeitszeitverkürzung und einer massiven Ausweitung der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sehen. Den zusätzlichen Kosten der öffentlichen Hand halten sie die nachhaltige Senkung der Haushaltsbelastungen durch Arbeitslosigkeit entgegen. Je zusätzlich Beschäftigtem errechnen sie eine Summe aus Einsparungen einerseits und Mehreinnahmen andererseits in Höhe von 21 250 DM (Stand 1984), ein Betrag immerhin, der vom Bruttojahresentgelt vieler junger Sozialarbeiter nicht allzu weit entfernt ist. Sie begründen ihren Vorschlag u. a. mit dem Hinweis auf den im internationalen Vergleich »erheblichen Rückstand« der BRD in der Versorgung mit öffentlichen und insbesondere sozialen Dienstleistungen.
- 62 Diese Rechnung geht natürlich insbesondere dann auf, wenn die staatlichen Instanzen, die die Belastungen des Grundeinkommens in erster Linie tragen müssen (z. B. der Bund), diese nicht oder nur teilweise auf jene Instanzen abwälzen können, die vor allem von den niedrigeren Beschäftigungskosten profitieren würden (z. B. Länder und Kommunen).
- 63 Vgl. in dieser Diktion Roberts (1986).
- 64 Vgl. Mielenz (1985), Olk/Müller/Otto (1981: 15) sowie auch Heinelt (1986: 412). Dessen Ausführungen zur aktuellen Arbeitsüberlastung der im Sozialamt Beschäftigten aufgrund der neuen Problemschwerpunkte der »Neuen Armut« ließen sich im Falle unbürokratischen Transferbezuges allerdings auch anders auslegen: Durch den Wegfall vieler Funktionen (etwa der Abteilungen Allgemeiner Sozialhilfe oder des Allgemeinen Sozialdienstes) würden dann in ausreichendem Maße arbeitszeitliche Ressourcen bei den schon Beschäftigten für die avisierten neuen Aufgaben frei.
- 65 Unter dem Vorwand weitgehender Arbeitsmarkträumung wird mit neoklassischem Bias noch Radikaleres vorgeschlagen: die Verbindung eines Grundeinkommens mit der (partiellen) Außerkraftsetzung des Tariflohnsystems. Dieser zweite Aspekt ist gerade im Sozialbereich mit seiner traditionell niedrigen Gewerkschaftsmacht nicht chancenlos, weshalb auf die Protagonisten Fritsch (1985) und Barbier (1986) aufmerksam gemacht werden soll. Vgl. auch Vaubel (1983).
- 66 Unter dem Gesichtspunkt systemischer Integration ist diesbezüglich die Vermutung von Interesse, daß längere Freistellungsperioden, anders als allgemeine Verkürzungen der Wochenarbeitszeit, nicht umstandslos durch Arbeitsintensivierung aufgefangen werden (vgl. z. B. Gretschmann, 1986 a: 356).
- 67 Es sind natürlich auch abgeleitete Effekte denkbar, sozusagen Nebenfolgen der Nebenfolgen: So ließe sich bei tatsächlich wachsender Kinderzahl kurz- bis mittelfristig evtl. ein Rückzug der Mütter vom Arbeitsmarkt erwarten, langfristig eher wieder eine dann durchaus dauerhafte Erhöhung der Erwerbspersonenpotentials.
- 68 Hochrechnung, auch für die folgenden Daten, auf der Basis der IAB-Zahlen bis einschließlich November 1987 (mündliche Auskunft).
- 69 Vgl. dazu Offe (1988).

- 70 Nicht unerhebliche Teilprobleme wie etwa die heute h\u00f6chst unzureichende soziale Absicherung der Arbeit im alternativen Sektor (vgl. Thiede/Pickard/Helberger 1986) w\u00e4ren diesbez\u00fcglich durch eine integrierte Grundeinkommensl\u00f6sung ia weitgehend bew\u00e4ltigt.
- 71 Damit auch diese »Gefahr« tatsächlich zu einer solchen wird, muß das o. g. »widerständige Potential« erst einmal »systemgefährdende« Qualität erreichen. Wiederum gilt hier, daß es diese Qualität in unserem Zusammenhang dann hat, wenn die entscheidenden politischen Akteure die Situation entsprechend einschätzen. Einmal mehr wird an diesem Beispiel deutlich, wie schwierig es ist, in funktionalistischen Argumentationen »Grenzen der Systemtoleranz« oder der systemischen Belastbarkeit zu identifizieren. Vgl. Offe (1987).
- 72 Vgl. z. B. Gorz (1983). Schon heute ist das Kaufkraftargument kein unbedeutendes: Der Anteil der Transfereinkommen an den Haushaltseinkommen macht nahezu 30 % aus.
- 73 Vgl. Koselleck (1985)
- 74 Zur Kritik vgl. Offe (1984 a: 311 ff.).
- 75 Es muß trotz statistischer Unzulänglichkeiten in der BRD davon ausgegangen werden, daß die Haushaltsdichte im unteren Einkommensbereich, also am Rand der Armutsgrenze, besonders groß ist.
- 76 In Titmuss' (1967) Erörterung der Beziehungen zwischen Einkommens- und sozialen Dienstleistungen spielt das bei ihm sogenannte Konsumenteninteresse eine zentrale Rolle. Er zeigt, daß sowohl die Inanspruchnahme als auch die Bewertung der verschiedenen Leistungen der Betroffenen von vier weiteren Elementen abhängt: der Kenntnis, den Auswahlmöglichkeiten, der »Teilhaberschaft des Benutzers« (69) sowie der spezifischen Form der Verrechtlichung.
- 77 Vgl. für das Feld der Erwachsenenbildung wiederum die spezielle Anreizkonstruktion des Transfers bei Rehn (1973). Er konzipiert diesen allerdings vornehmlich als Zuschuß zu den Lebenshaltungskosten etwa in Weiterbildungsphasen, während die Ausbildungskosten direkt staatlich finanziert werden sollen (340 ff.).
- 78 Durch den Verweis auf die in vielen dieser Not-fälle gegebene Sozialhilfebedürftigkeit wird das Argument kaum begrenzt – eher im Gegenteil.
- 79 Das heißt hier: verfügbares Geld in den Händen der Jugendlichen, was offenkundig nur bei entsprechenden Grundeinkommens-Designs der Fall wäre.
- 80 Vgl. Berger (1984: 69 ff.) vor allem mit Blick auf das Gesundheits-, Wohnungs- und Verkehrswesen.
- 81 Es ist zudem zu berücksichtigen, daß schon heute das gleiche Niveau materieller Absicherung mit äußerst unterschiedlichen Lebensstandards einhergehen kann, je nach Vorhandensein bzw. Fehlen informeller Unterstützungsleistungen durch Freundschaftsbeziehungen, Nachbarschaften etc. Weiterhin sind die Realtransfers in Rechnung zu stellen.
- 82 Vgl. Gershuny (1981).
- 83 Vgl. die Szenarien der »Selbstüberwachung« bei Attali, »Selbstbedienung« bei Gershuny, gleichzeitige »Familisierung einfacher sozialer Dienste« und »medial gesteuerte Gestaltung der Lebensverhältnisse durch den Staat« bei Bauer (1986: 66 ff.). Insgesamt gesehen sind also die Spielräume zur Erhöhung der wirtschaftlichen Marktgängigkeit sozialer Dienstleistungen relativ eng und eröffnet sich durch ihre Ausschöpfung keineswegs eindeutig eine Expansion sozialer Arbeit.
- 84 Vgl. jüngst wieder Biedenkopf (1986: 144). Zur international vergleichenden empirischen Untersuchung des Zusammenhangs zwischen der Beschäftigtenentwicklung im Dienstleistungssektor und der Abgabenquote sowie den Lohndifferentialen vgl. Scharpf (1986).
- 85 Vgl. Kollektiv Charles Fourier (1985: 239). Im Bereich der selbstorganisierten Projekte und Gruppen, in denen soziale Arbeit geleistet wird, stehen durchschnittlich einem voll bezahlten Mitarbeiter rund neun unentgeltlich Mitwirkende gegenüber (vgl. Grottian/Kück, 1983) bzw., wie Huber (1987, 136) in Berlin nachrechnet, zwischen drei und sechs Ehrenamtliche. In der Arbeit der Wohlfahrtsverbände ist ebenfalls die Kombination von bezahlter und unbezahlter Arbeit die Regel (vgl. Bendele, 1988).
- 86 In diesem Zusammenhang ist die Beurteilung der Effizienz beispielsweise von Selbsthilfeaktivitäten zweitrangig. In jedem Fall ist von den Beteiligten ein beträchtliches Maß an Zeit und Energie aufzuwenden, um selbstorganisierte Gruppenprozesse in Gang zu setzen und zu halten. Für viele Problembetroffene ist das unter heutigen Bedingungen eine individuell nur schwer überwindbare Hürde.
- 87 Vgl. zum Überblick über die forschungspotential ehrenamtliche Arbeit und mit eigenen empirischen Studien in vier Städten Braun/Röhrig (1987).
- 88 Vgl. Otto (1988), hinsichtlich der sozialen Versorgung älterer Menschen vgl. pragmatischer, aber ansonsten mit ähnlichen Tenor Fink (1987).
- 89 Diese Erwartung kommt z. B. ganz explizit bei Gerhardt/Weber (1983: 71, 75 f.) zum Ausdruck. Erler (1986) betont, daß ein Mindesteinkommen nur dann sinnvoll (und durchaus auch vergleichsweise niedriger!) sein könnte, »wenn zugleich ausreichende Investitionen in die Nachbarschaften und all jene Räume und Gerätschaften, die sie benötigen, getätigt werden« (129).
- 90 Träfe diese Entwicklung mit Strategien einer »gebrauchswertorientierten Sozialarbeitspolitik« zusammen, in deren Zentrum u. a. die »Stärkung der Konsumentensouveränität« steht (Olk/Müller/Otto, 1981), wären die Effekte noch stärker.
- 91 Zum Stand der Erforschung subjektiver Bedeutung von Arbeitslosigkeit vgl. wiederum Bonß/Keupp/Koenen (1984).

- 92 Weitreichende psychologische Auswirkungen vermutet v. a. Bust-Bartels (1985: 40 ff.). Vgl. auch den bereits 1966 zuerst in englischer Sprache erschienenen Aufsatz von Fromm (1986) sowie Büchele (1986: 40 ff.). Vorsichtiger sind Büchele/Wohlgenannt (1985: 50 f.). Wiewohl die Frage auch bei den US-amerikanischen Grundeinkommensund NES-Experimenten untersucht wurden, sind dort keine signifikanten Ergebnisse zutage getreten. Vgl. Thoits/Hannan (1980). Entsprechende Erwartungen bei einem deutlich höheren Transferniveau sind danach jedoch nicht auszuschließen.
- 93 So krass stellt Schäfer diese These allerdings nur auf der explizit vorläufigen Grundlage einer stark eingegrenzten Definition sozialer Dienste auf: soziale Dienstleistungen als Leistungen, die irgendeinen pathologischen oder pathogenen Zustand beheben, mildern oder auch verhüten sollen.
- 94 Die wichtigsten Zahlen referiert Beck (1986: 165 ff.).
- 95 Vgl. Wiesenthal (1986) (»optionale Arbeitszeitverkürzungen«), Gretschmann (1986 a) (»Arbeitszeitblockpolitik«).
- 96 Inwieweit hier Anknüpfungspunkte beim Ausbau des Allgemeinen Sozialdienstes (ASD) zu finden sind, wäre genauer zu untersuchen.
- 97 Vgl. in diesem Sinne z. B. Kollektiv Charles Fourier (1985: 237 f.), Büchele/Wohlgenannt (1985: 45 ff.).
- 98 Vgl. z. B. Hausmann (1984), Vobruba (1985), Büchele (1986).
- 99 In der überwiegenden Zahl der ernstzunehmenden Vorschläge geht es hierbei aus Gründen der Effizienz und Treffsicherheit zunächst lediglich um die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt.
- 100 Vgl. ähnlich Offe (1984 a: 319).
- 101 Zu den Umrissen einer solchen Wissenschaft im Berührungsfeld von Sozialpolitik und Sozialpädagogik vgl. Pfaffenberger (1981: 35 ff.).
- 102 Am Beispiel des Instrumententyps der neuen Subsidiarität faßt Gretschmann (1985 a) die zu berücksichtigenden Faktoren als auch Anforderungen an die »vertrackte Kosten-Nutzen-Analyse« (247) zusammen.
- 103 Vgl. Schulte (1989), Flora (1986) sowie genereller den Sammelband Evers/Nowotny/Wintersberger (1987). Aus international vergleichender Sicht wird dort mehrfach die Notwendigkeit eines neuen »welfare-mix« begründet, d. h. einer veränderten Relation sozialpolitischer Interventionsformen.
- 104 Vgl. Evers (1985).
- 105 Vgl. die Beiträge in Heinze (1986).
- 106 Entsprechende Modelle induktiv-experimenteller Vorgehensweisen bei der Problembearbeitung (z. B. in Form von Modelleinrichtungen und Aktionsforschung) sind in anderen sozialpolitisch relevanten Feldern auch in der BRD erfolgreich erprobt worden wenngleich der Einwand, Modellprogramme und Wirkungsforschung dienten nicht selten eher einer Verhinderung als zur Vorbereitung von Reformen, durchaus Belege kennt (z. B. Feick, 1980).
- 107 Vgl. zu dieser Unterscheidung Grauhan/Leibfried (1982).
- 108 Genauer: die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt.
- 109 Heinze/Olk (1984: 164).
- 110 Vgl. z. B. die Projekte zur Erforschung der Bedingungen haushaltlicher und überhaushaltlicher Wohlfahrtsproduktion. Vgl. z. B. Offe/Heinze (1986).
- 111 Vgl. ähnlich Blanke/Sachße (1987: 278 ff.).

### Literatur

- Adler-Karlsson, G., 1979: Gedanken zur Vollbeschäftigung, in: MittAB, Heft 4.
- Alexander, J. C./Giesen, B./Münch, R./Smelser, N. J. (ebs., 1987: The Mikro-Macro Link, Berkeley/Los Angeles.
- Alexy, R., 1986: Theorie der Grundrechte, Frankfurt/M.
- Almsick, J. v.: 1980: Die negative Einkommenssteuer: Finanztheoretische Struktur, Arbeitsangebotswirkungen und sozialpolitische Konzeption, Berlin.
- Badelt, Ch., 1980: Sozioökonomie der Selbstorganisation: Beispiele zur Bürgerselbsthilfe und ihre wirtschaftliche Bedeutung, Frankfurt/M./New York.
- Badura, B., 1983: Pflegebedarf und Pflegepolitik im Wandel, in: SF, 32, Heft 5.
- Balsen, W. et al., 1986: Neue Armut Keine Wende: Zur (Nicht-) Absicherung der Arbeitslosen nach drei Jahren Wende-Regierung, Köln.
- Barbier, H. D., 1986: Arbeitsmarkt und Arbeitslosenversicherung, in: liberal, 28, Heft 2.
- Bauer, R., 1986: Soziale Dienste in Gegenwart und Zukunft, in: Oppl/Tomaschek.
- Beck, U., 1986: Risikogesellschaft: Auf dem Weg in eine andere Moderne, Frankfurt/M.
- Beer, U., 1987: Sozialpolitische Perspektiven für Frauen am Beispiel »Mindesteinkommen« und Probleme einer feministischen Sozialstaatsanalyse, in: Opielka/Ostner.
- Bendele, U., 1988: Soziale Hilfen zur Diskountpreisen. Unbezahlte Ehren-Arbeit in der Grauzone des Arbeitsmarktes, in: Müller/Rauschenbach.
- Berger, J., 1984: Alternativen zum Arbeitsmarkt, in: MittAB, Heft 1.

ders., 1986: Die Versprachlichung des Sakralen, in: Honneth, A./Joas, H (Hrsg.): Kommunikatives Handeln: Beiträge zu Jürgen Habermas »Theorie des kommunikativen Handelns«, Frankfurt/M.

ders./Offe, C., 1980: Die Entwicklungsdynamik des Dienstleistungssektors, in: Leviathan, 8.

dies., 1984: Die Zukunft des Arbeitsmarktes: Zur Ergänzungsbedürftigkeit eines versagenden Allokationsprinzips, in: Offe.

Berntsen/Hauser, R., 1987: Strukturen der Einkommensverteilung von Haushalten und Personen – Ergebnisse der 1. Welle des Sozioökonomischen Panels 1984 und ausgewählte Vergleiche mit der Transferumfrage 1981, Arbeitspapier Nr. 237, SfB 3, Frankfurt/Mannheim.

Biedenkopf, K. H., 1986: Führt die Kostenentlastung der Unternehmen zu Mehrbeschäftigung? Plädoyer für die Trennung von Arbeits- und Sozialverhältnis, in: Maier/Schmid.

Binswanger, H. C./Geissberger, W./Ginsburg, T. (Hrsg.), 1979: Wege aus der Wohlstandsfalle. Der NAWU-Report, Frankfurt/M.

Blanke, B./Evers, A./Wollmann, H. (Hrsg.), 1986: Die zweite Stadt: Neue Formen lokaler Arbeits- und Sozialpolitik, Opladen (Leviathan Sonderheft 7).

Blanke, Th./Sachße, Ch., 1987: Wertwandel in der Sozialarbeit. Verfassungstheoretische Überlegungen zur Kritik des Sozialisationsstaates, in: Olk, T./Otto, H.-U. (Hrsg.): Soziale Dienste im Wandel, Neuwied/Darmstadt.

Bonß, W./Keupp, H./Koenen, E., 1984: Das Ende des Belastungsdiskurses? Zur subjektiven und gesellschaftlichen Bedeutung von Arbeitslosigkeit, in: Bonß, W./Heinze, R. G. (Hrsg.): Arbeitslosigkeit in der Arbeitsgesellschaft, Frankfurt/M.

Braun, J./Röhrig, P., 1987: Praxis der Selbsthilfebeförderung, Frankfurt/M./New York.

Brög et al., 1980: Socialdata: Anzahl und Situation zu Hause lebender Pflegebedürftiger, Stuttgart u. a.

Brunkhorst, H./Sünker, H., 1985: Strategische Alternativen kommunaler Sozialarbeitspolitik in der Legitimationskrise des Wohlfahrtsstaates, in: Olk/Otto.

Büchele, H., 1986: Auf dem Weg zu einer gastfreundlicheren Gesellschaft: Zur linken Kritik am Mindesteinkommen, in: Schmid.

ders./ Wohlgenannt, L., 1985: Grundeinkommen ohne Arbeit: Auf dem Weg zu einer kommunikativen Gesellschaft, Wien.

Bust-Bartels, A., 1985: Das Recht auf Einkommen – eine systemsprengende Reform? in: Widersprüche, 5, Heft 14. Dießenbacher, H., 1986: Der Armenbesucher: Missionar im eigenen Land. Armenfürsorge und Familie in Deutschland um die Mitte des 19. Jahrhunderts, in: Sachße/Tennstedt.

Einem, E. v., 1986: Dienstleistungen und Beschäftigtenentwicklung. Discussion Paper IIM/LMP 86-6, WZB Berlin. Ellwood, D. T./Summers, L. H., 1986, Poverty in America: Is Welfare the Answer or the Problem?, in: Danziger, S. H./Weinberg, D. H. (eds.): Fighting Poverty, Cambridge/London.

Erler, G. A., 1984: Wohlfahrtsstaat Schweden: Musterland für Frauen, Alptraum für Männer? Argumente gegen einen wohltemperierten Industrialismus, in: Baier, L. et al.: Die Linke neu denken: Acht Lockerungen, Berlin. ders., 1986: Wenn's denn nicht anders geht: Zauderndes zum Mindesteinkommen für Frauen, in: Schmid.

ders., 1988: Jede ohne Jeden – Ketzerische Frauenbemerkungen zum Grundsicherungskonzept der Grünen, in: Opielka, M./Zander, M. (Hrsg.), 1988: Freiheit von Armut, Essen.

Evers, A., 1985: Sozialpolitik als Gestaltung von Lebensweisen, in: NP, 15, Heft 5.

ders., 1987: Weder um Gottes Lohn noch um der Beschäftigung willen, in: Opielka/Ostner.

ders./Nowotny, H./Wintersberger, H. (eds.), 1987: The Changing Face of Welfare, Cambridge.

Feick, J., 1980: Wirkungsforschung in den USA. Das »New Jersey Income Maintenance Experiment«, in: Soziale Welt, 3.

Ferber, Ch. v., 1986: Ehrenamtliche soziale Dienstleistungen, in: SF, 35, Heft 12.

ders./Kaufmann, F.-X. (Hrsg.), 1977: Soziologie und Sozialpolitik, Sonderheft 19 der KZfSS.

Fink, U., 1987: Der neue Generationenvertrag, in: Die Zeit Nr. 15 vom 3. 4. 1987.

Flora, P. (Hrsg.), 1986: Growth to Limits? The Western European Welfare States Since World War II, 3 Bde., Berlin/New York.

Fritsch, B., 1985: Das Prinzip Offenheit, München.

Fromm, E., 1986: Psychologische Aspekte eines garantierten Einkommens für alle, in: Opielka/Vobruba.

Gerhardt, K.-U./Weber, A., 1983: Garantiertes Mindesteinkommen, in: Alemantschen, Materialien für eine radikale Ökologie, Bd. 3, Sommer.

Gershuny, J., 1981: Die Ökonomie der nachindustriellen Gesellschaft: Produktion und Verbrauch von Dienstleistungen, Frankfurt/M./New York.

Gorz, A., 1983: Wege ins Paradies, Berlin.

ders., 1986: Über die Phantasie und das Ziel einer humanen Gesellschaft (Einleitungsreferat zum 4. Hattinger Forum), vv. Ms. Düsseldorf.

ders., 1987: Richtziele für eine Neugestaltung des Wohlfahrtsstaates, in: Opielka/Ostner.

Grauhan, R. R./Leibfried, St., 1982: Die Sozialverwaltung zwischen politischer Herrschaft und politischer Tradition, in: Müller et al. (1982, Bd. 1).

Gretschmann, K., 1985: Sozialpolitik unter Veränderungsdruck: Leistungsalternativen und Finanzierungsalternativen, in: Opielka.

ders., 1986: Tax work in einer Ökonomie der Zeit, vv. Ms. Bielefeld.

ders., 1986 a: Beschäftigungspolitische Schattierungen der Schattenwirtschaft – wie man aus der Not eine Tugend und aus der Tugend ein Modell machen kann, in: Maier, H. E./Wollmann, H. (Hrsg.): Lokale Beschäftigungspolitik, Basel/Boston/Stuttgart.

ders./Heinze, R. G., 1985: Neue Technologien und soziale Sicherung, Werkstattbericht Nr. 2, MAGS NRW, Düsseldorf.

dies., 1987: Neue Technologien - eine sozialpolitische Herausforderung, in: Opielka/Ostner.

Groeneveld, L. P./Tuma, N. B./Hannan, M. T., 1980: Experimental Effects on Family behaviour: Marital Dissolution and Remarriage, in: Robins et al.

Gross, P., 1986: Die neue Macht des Schicksals: Zur Ordnungspolitik des Sozialstaats, in: Heinze.

Grottian, P./Kück, M., 1983: Modell Berlin: 10 000 neue Arbeitsplätze im Selbsthilfe- und Alternativbereich, in: Bolle, M./Grottian, P. (Hrsg.): Arbeit schaffen – jetzt, Reinbek.

Guggenberger, B., 1985: Leben um zu arbeiten? in: Brun, R. (Hrsg.): Erwerb und Eigenarbeit: Dualwirtschaft in der Diskussion, Frankfurt/M.

Habermas, J., 1985: Die neue Unübersichtlichkeit, in: Ders.: Die neue Unübersichtlichkeit: Keine politische Schriften V, Frankfurt/M.

Häussermann, H./Siebel, W. (Hrsg.), 1986: Zukünfte der Städte: Tendenzen der Stadtentwicklung und Optionen der Kommunalpolitik, in: Blanke/Evers/Wollmann.

Hauser, R., 1983: Mindestleistungen im System der sozialen Sicherung der Bundesrepublik Deutschland außerhalb der Sozialhilfe. Arbeitspapier Nr. 107, SFB 3, Universitäten Frankfurt und Mannheim.

Hausmann, U., 1984: Was ist ökonomisches Handeln? Argumente für die Einführung der Marktwirtschaft, in: Schmid. Hegner, F., 1986: Handlungsfelder und Instrumente kommunaler Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik, in: Blanke/Evers(Wollmann.

ders., 1986 a: Sozialarbeit im Spannungsfeld zwischen Selbsthilfe und Sozialstaat, in: Oppl/Tomaschek.

Heinelt, H., 1986: Handlungsanforderungen an die Sozialhilfe in der aktuellen Beschäftigungskrise, in: NP, 16, Heft 5.

Heinze, R. G. (Hrsg.), 1986: Neue Subsidiarität: Leitidee für eine zukünftige Sozialpolitik, Opladen.

ders. G./Olk, T., 1984: Sozialpolitische Steuerung: Von der Subsidiarität zum Korporatismus, in: Glagow, M. (Hrsg.): Gesellschaftssteuerung zwischen Korporatismus und Subsidiarität, Bielefeld.

Huber, J., 1987: Die neuen Helfer, München.

Japp, K.P., 1986: Wie psycho-soziale Dienste organisiert werden, Frankfurt/M./New York.

ders./Olk, T., 1980: Wachsende Bedürfnisbefriedigung oder Kontrolle durch soziale Dienstleistungen? – Normative versus funktionale Begründung von Entwicklungstrends des Dienstleistungssystems, in: NP Sonderheft 5.

Jessen et al., 1985: Mythos informelle Ökonomie, in: Soziale Welt, 36.

Kaufmann, F.-X., 1977: Sozialpolitisches Erkenntnisinteresse und Sozialpolitik. Ein Beitrag zur Pragmatik der Sozialwissenschaften, in: Ferber/Kaufmann.

ders., 1981: Elemente einer soziologischen Theorie sozialpolitischer Intervention, in: Ders. (Hrsg.): Staatliche Sozialpolitik und Familie, München.

Keeley, M. C., 1980: Experimental Effects on Family behaviour: Demand for children, in: Robins et al.

Klages, H., 1981: Soziologie und Sozialpolitik, in: Ders./Merten.

ders./Merten, D. (Hrsg.), 1981: Sozialpolitik durch soziale Dienste, Berlin.

Klanberg, F./Prinz, A., 1986: Soziale Grundsicherung – aber wie? Arbeitspapier Nr. 219, SFB 3, Universitäten Frankfurt und Mannheim.

Klauder, W./Schnur, P./Thon, M., 1984: Arbeitsmarktperspektiven der 80er und 90er Jahre: Neue Modellrechnungen für Potential und Bedarf an Arbeitskräften, in: MittAB, Heft 1.

Kollektiv Charles Fourier, 1985: Das allgemeine Grundeinkommen, in: Opielka.

Koselleck, R., 1985: Die unbekannte Zukunft und die Kunst der Prognose, in: Lutz, B. (Hrsg.): Soziologie und gesellschaftliche Entwicklung: Verhandlungen des 22. Deutschen Soziologentages in Dortmund 1984, Frankfurt/M./ New York.

Kress, U., 1987: Arbeitslosigkeit und soziale Sicherung: Zum Stand der Debatte um ein garantiertes Mindesteinkommen, in: MittAB, Heft 3.

Leibfried, St., 1989: Soziale Grundsicherung. Bedarfsprinzip in Sozial- und Gesellschaftspolitik, in: Vobruba.

ders./Müller, R. (Hrsg.), 1985: Sozialpolitische Bilanz. Referate auf der Tagung der Sektion Sozialpolitik der Dt. Gesellschaft für Soziologie am 3.-4. Mai 1985 in Bielefeld, Bielefeld.

ders./Tennstedt, F. (Hrsg.), 1985: Politik der Armut und die Spaltung des Sozialstaats, Frankfurt/M.

dies., 1985 a: Armenpolitik und Arbeiterpolitik. Zur Entwicklung und Krise der traditionellen Sozialpolitik der Verteilungsformen, in: Dies.

Lenhardt, G./Offe, C., 1977: Staatstheorie und Sozialpolitik: Politisch-soziologische Erklärungsansätze für Funktionen und Innovationsprozesse der Sozialpolitik, in: Ferber/Kaufmann.

Lockwood, P., 1969: Soziale Integration und Systemintegration, in: Zapf, W. (Hrsg.): Theorien sozialen Wandels, Köln/

Lutz, B., 1984: Der kurze Traum immerwährender Prosperität. Frankfurt/M./New York.

Maier, H. E./Schmid, T. (Hrsg.), 1986: Der goldene Topf: Vorschläge zur Auflockerung des Arbeitsmarktes, Berlin.

Meidner, R./Hedborg, A., 1984: Modell Schweden: Erfahrung einer Wohlfahrtsgesellschaft, Frankfurt/M./New York. Mertens, R., 1987: Allgemeine Grundsicherung, in: NP. 17. Heft 6.

Mielenz, I., 1985: Soziale Arbeit und Arbeitsamt: Endstation oder Chance für die Betroffenen, in: NP, 15.

Moffit, R. A./Kehrer, K. C., 1981: The effect of Tax and Transfer Programs on Labor Supply, in: Research in Labor Economics, Vol. 4.

Moynihan, D. P., 1978: Some Negative Evidence about the Negative Income Tax, in: Fortune, Dec., 4, 1978.

Müller, S., 1981: Der Leviathan wird bürgernah - Perspektivenwechsel in der öffentlichen Sozialarbeit, in: NP, 11.

ders./Otto, H.-U., 1980: Gesellschaftliche Bedingungen und Funktionsprobleme der Organisation sozialer Arbeit im Kontext staatlichen Handelns, in: NP Sonderheft, Heft 5.

ders./Rauschenbach, T. (Hrsg.), 1988: Das soziale Ehrenamt. Nützliche Arbeit zum Spartarif, Weinheim/München. ders. et al. (Hrsg.), 1982: Handlungskompetenz in der Sozialarbeit/Sozialpädagogik, Darmstadt/Neuwied.

Winch D 1092. Though do Handala Eaglift and Sozialar DetroSoziala adagogik, Darmstadt/Neuw

Münch, R., 1982: Theorie des Handelns, Frankfurt/M.

Mußmann, F., 1986: Die Mindesteinkommensdiskussion: Überwindung der kapitalistischen Rationalität durch Entkoppelung von Arbeit und Einkommen, in: Prokla, Heft 4.

Offe, C., 1983: Arbeit als soziologische Schlüsselkategorie? in: Matthes, J. (Hrsg.): Krise der Arbeitsgesellschaft? Verhandlungen des Soziologentages in Bamberg 1982, Frankfurt/M./New York.

ders., 1984: »Arbeitsgesellschaft«: Strukturprobleme und Zukunftsperspektiven, Frankfurt/M./New York.

ders., 1984 a: Das Wachstum der Dienstleistungsarbeit: Vier soziologische Erklärungsansätze, in: Ders.

ders., 1984 b: Perspektiven auf die Zukunft des Arbeitsmarktes: »Orthodoxie«, »Realismus« und »dritte Wege«, in: Ders.

ders., 1987: Democracy against the welfare state? Structural Foundations of Neo-Conservative Political Opportunities, in: Political Theory, Nov. 1987.

ders., 1988: Sozialstaat und Beschäftigung: Probleme der Sicherung der sozialen Sicherung, in: Heinze, R. G./Hombach/Scherf, H. (Hrsg.): Sozialstaat 2000, Bonn (2. Aufl.).

ders./Heinze, R. G., 1986: Am Arbeitsmarkt vorbei, in: Leviathan, 14.

Olk, T., 1985: Der informelle Wohlfahrtsstaat – Beziehungsprobleme zwischen formal-organisierter Sozialarbeit und nicht-professionellem Hilfesektor, in: Ders./Otto.

ders., 1986: Abschied vom Experten: Sozialarbeit auf dem Weg zu einer neuen Professionalität, Weinheim/München. ders., 1987: Das soziale Ehrenamt, in: Sozialwissenschaftliche Literatur Rundschau, 10, Heft 14.

ders., 1988: Zwischen Hausarbeit und Beruf. Ehrenamtliche Tätigkeit in der aktuellen sozialpolitischen Diskussion, in: Müller/Rauschenbach.

ders./Müller, S./Otto, H.-U., 1981: Sozialarbeitspolitik in der Kommune – Argumente für eine aktive Politisierung der Sozialarbeit, in: NP Sonderheft 6.

ders./Otto, H.-U. (Hrsg.), 1985: Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit, Darmstadt/Neuwied.

Opielka, M. (Hrsg.), 1985: Die ökosoziale Frage: Entwürfe zum Sozialstaat, Frankfurt/M.

ders., 1986: Perspektiven von Arbeit und Einkommen in der Wohlfahrtsgesellschaft, in: apuz, B 36.

ders., 1986 a: Sozialpolitische Alternativen und die Zukunft sozialer Berufe, in: Schön, B. (Hrsg.): Die Zukunft der sozialen Berufe, Frankfurt/M.

ders./Ostner, I. (Hrsg.), 1987: Umbau des Sozialstaats, Essen.

ders./Stalb, H., 1986: Das garantierte Grundeinkommen ist unverzichtbar, aber es genügt nicht, in: Opielka/Vobruba. dies., 1987: Vereinzelung als Normalität? Probleme einer alternativen Familienpolitik, in: Opielka/Ostner.

Opielka, M./Vobruba, G. (Hrsg.), 1986: Das garantierte Grundeinkommen. Entwicklung und Perspektiven einer Forderung, Frankfurt/M.

Oppl, H./Tomaschek, A. (Hrsg.), 1986: Soziale Arbeit 2000, Bd. 2: Modernisierungskrise und soziale Dienste: Chancen für gesellschaftlichen Stellenwert, Profession und Ausbildung, Freiburg.

Ortmann, F., 1986: Von den Schwierigkeiten einer neuen Sozialpolitik, in: NP, 16, Heft 3.

Ostner, I., 1987: Kurzfristige Vorschläge auf dem Weg zum garantierten Grundeinkommen – Notizen aus der Perspektive von Frauen, in: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.): Basislohn/Existenzsicherung: Garantiertes Grundeinkommen für alle? (Forschungsberichte Nr. 16), Wien.

Otten, A., 1977: Die negative Einkommenssteuer als sozialpolitische Alternative: Diskussionsstand und Erfahrungen in den U S A und eine Analyse für die Bundesrepublik Deutschland, Frankfurt/M./Bern/Las Vegas.

Otto, U., 1988: Jenseits von Arbeitsamt und Ehrenamt, in: Sozialmagazin, 13, Heft 5.

Pahl, R., 1984: Divisions of Labour, Oxford.

Pechman, J. A./Timpane, P. M., 1975: Work Incentives and Income Guarantees, The New Jersey NIT-Experiment, Washington.

Pfaffenberger, H., 1981: Sozialpolitik und Sozialpädagogik, in: Klages/Merten.

Popper-Lynkeus, J., 1912: Die allgemeine Nährpflicht als Lösung der sozialen Frage, Leipzig (Teilabdruck in: Norbert Preußer [Hrsg.]: Armut und Sozialstaat, Bd. 3, München 1982).

Prinz, A., 1984: Politische Ökonomie der Sozialhilfe, in: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, 15.

Rauschenbach, T./Bendele, U./Trede, W., 1988: Mitarbeiter in der Jugendhilfe. Struktur und Wandel des Personals in sozialen Diensten, in: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit. Heft 3.

Reissert, B./Scharpf, F. W./Schettkat, R., 1986: Umverteilung und Beschaffung von Arbeit: Eine Strategie zur schnellen Beseitigung der Massenarbeitslosigkeit, in: Maier/Schmid.

Rehn, G., 1973: Die Gesellschaft der freien Wahl, in: Külp, B./Stützel, W. (Hrsg.): Beiträge zu einer Theorie der Sozialpolitik, Berlin.

Roberts, K., 1986: Ein Plan zur Einführung eines Basiseinkommens: Seine Vorteile für Industrie und Gewerbe, in: Opielka/Vobruba.

Robins, P. K., 1985: A Comparison of the Labor Supply Findings from the Four Negative Income Tax Experiments, in: The Journal of Human Ressources, XX.

ders. et al. (eds.), 1980: A Guaranteed annual income. Evidence from a Social Experiment, New York.

Sachße, Ch., 1982: Die Pädagogisierung der Gesellschaft und die Professionalisierung der Sozialarbeit, in: Müller et al. (1982, Bd. 2).

ders., 1986: Mütterlichkeit als Beruf: Sozialarbeit, Sozialreform und Frauenbewegung 1871-1929, Frankfurt/M.

ders., 1986 a: Verrechtlichung und Sozialisation: Über Grenzen des Wohlfahrtsstaates, in: Leviathan, 14, Heft 4.

ders./Tennstedt, F. (Hrsg.), 1986: Soziale Sicherheit und soziale Disziplinierung: Beiträge zu einer historischen Theorie der Sozialpolitik, Frankfurt/Main.

Schäfer, D., 1981: Soziale Dienste - Angebot und Nachfrage, in: Klages/Merten.

ders., 1983: Anpassung des Systems der sozialen Sicherung an Rezession und Unterbeschäftigung, in: Sozialer Fortschritt. 32. Heft 6.

Scharpf, F. W., 1986: Strukturen der post-industriellen Gesellschaft, oder: Verschwindet die Massenarbeitslosigkeit in der Dienstleistungs- und Informations-Ökonomie? in: Soziale Welt, 37, Heft 1.

Schmid, Th. (Hrsg.), 1984: Befreiung von falscher Arbeit: Thesen zum garantierten Mindesteinkommen, Berlin, 1. Aufl. 1984. 2. veränd. Aufl. 1986.

Schulte, B., 1989: Soziale Grundsicherung - Ausländische Regelungsmuster und Lösungsansätze, in: Vobruba.

Sozialenquete, 1966: Soziale Sicherung in der Bundesrepublik Deutschland (erstattet von W. Bogs et al.), Stuttgart usw. Spahn, H.-P./Vobruba, G., 1986: Das Beschäftigungsproblem: Die ökonomische Sonderstellung des Arbeitsmarktes und die Grenzen der Wirtschaftspolitik, discussion paper IIM/LMP 86-14, WZB Berlin.

Spiegel, Y., 1984: Evangelische Sozialethik und garantiertes Mindesteinkommen, in: Schmid.

Thiede, R./Pickard, St./Helberger, Ch., 1987: Arbeit und Einkommen in der alternativen Wirtschaft: Empirische Grundlagen für die aktuelle Diskussion, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik.

Thoits, P./Hannan, M. T., 1980: Experimental Effects on Family behaviour: Income and Psychological Distress, in: Robin et al.

Titmuss, R., 1967: Die Beziehungen zwischen der Einkommenssicherung und den Leistungen der Sozialdienste – ein Überblick, in: Internationale Revue für soziale Sicherheit.

Vaubel, R., 1983: Die soziale Sicherung aus ökonomischer Sicht, in: Siebert, H. (Hrsg.): Perspektiven der deutschen Wirtschaftspolitik, Stuttgart.

Vobruba, G., 1985: Arbeiten und Essen: Die Logik im Wandel des Verhältnisses von gesellschaftlicher Arbeit und existentieller Sicherung im Kapitalismus, in: Leibfried/Tennstedt.

ders. (Hrsg.), 1989: Lohnarbeitszentrierte Sozialpolitik und soziale Grundsicherung, Frankfurt/M. (i. V.).

Wegner, E., 1987: Ein allgemein zugängliches, im Steuersystem berücksichtigtes Grundeinkommen: Finanzierungserfordernisse und Verteilungswirkungen, in: Rahmann, B./Roloff, O. (Hrsg.): Beschäftigungspolitik zwischen Abgabenwiderstand und Ausgabenwachstum, Regensburg.

Wiesenthal, H., 1986: Zwischen Verkürzung und Flexibilität: Arbeitsumverteilung diesseits der schlechten Utopie der 20-Stunden-Woche, in: Maier/Schmid.

Zapf, W. u. a., 1987: Individualisierung und Sicherheit, München.

Verf.: Michael Opielka, Institut für Sozialökologie, Wiederschall, 5202 Hennef 41; Ulrich Otto, Heusteigstr. 25, 7408 Tübingen-Kusterdingen